

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Umwelt und Raumordnung
Stabstelle Legistik, Budget, Luft/Lärm/EU
Landhausgasse 7
8010 Graz
per E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at
cc: begutachtung@stmk.gv.at

Dr. Dieter Neger
Rechtsanwalt,
Sachverständiger für Abfallwirtschaft und
Recycling

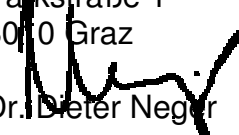
Mag. Andreas Ulm
Rechtsanwalt

Anderkonto:
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG,
BLZ 20815, Kto.-Nr. 00001904432;
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG,
BLZ 56000 Kto.-N. 20141360567
UID-Nummer ATU65161077
RA-Code P610373
Es wird gemäß §19a RAO die Bezahlung
der Kosten zu eigenen Händen begehrt.

GZ: ABT13-10.10-S59/2013-4

Einwenderin:

Forstamt Prinz Liechtenstein Waldstein Ges.b.R.
vertreten durch Karl Prinz von Liechtenstein
Übelbacherstraße 179
8122 Waldstein

vertreten durch:
Neger/Ulm Rechtsanwälte OG
Parkstraße 1
8010 Graz

Dr. Dieter Neger

Vollmacht gem. § 10 AVG erteilt

wegen:

Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie erlassen wird; Begutachtung

I VOLLMACHTSBEKANNTGABE

II STELLUNGNAHME

zugleich

EINWENDUNGEN

nach § 14 StROG 2010

III URKUNDENVORLAGE

1fach
9 Beilagen

I

Die außen bezeichnete Einwenderin, vertreten durch Karl Prinz von Liechtenstein, gibt bekannt, dass sie die Neger/Ulm Rechtsanwälte OG, Parkstraße 1, 8010 Graz, mit ihrer rechtsfreundlichen Vertretung beauftragt hat. Die gefertigte Rechtsanwalts-gesellschaft beruft sich gemäß § 10 AVG auf die erteilte Vollmacht.

II

Mit Schreiben vom 08.02.2013, GZ: Abt13-10.10-S59/2013-4, hat die Steiermärki-sche Landesregierung im Wege des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, den Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie (in der Folge „**SAPRO Windkraft**“ bezeichnet) zur Begutachtung und zur Stellungnahme bis Mon-tag, den 08.04.2013 (einlangend) aufgelegt.

Zu diesem Verordnungsentwurf des SAPRO Windkraft erstattet die Einwenderin fristgerecht nachstehende

STELLUNGNAHME

sowie

EINWENDUNGEN nach § 14 StROG 2010

1. Topographische Lage und Eigentumsverhältnisse

- 1.1. Die Einschreiterin verwaltet Forstliegenschaften am Südhang der Gleinalm. Diese Forstliegenschaften verlaufen, sich von der Kammlinie der Gleinalm talwärts erstreckend, etwa parallel zur Kammlinie, beginnend am

Gleinalmsattel (Gleinalmschutzhaus) westlich des Gleinalmtunnels, in Richtung Osten bis über die Fensteralm hinaus.

Die von der Einschreiterin verwalteten Forstliegenschaften bestehen aus dem Revier Gleinalm, im Eigentum der Stiftung Prinzessin Eleonore, Revier Lammalm, im Eigentum von Alfred Prinz von Liechtenstein, und dem daran in Richtung Osten angrenzenden Revier Kleinalm, das im Eigentum von Karl Prinz von Liechtenstein steht.

Ebenfalls an der Kammlinie beginnend und in etwa parallel zu dieser am Nordhang der Gleinalm verlaufend, grenzt die Forstliegenschaft Mayr Melnhof an die von der Einschreiterin verwalteten Forstliegenschaften.

- 1.2. Der zur Begutachtung aufgelegte Entwurf des SAPRO Windkraft weist u.a. im Bereich der von der Einschreiterin verwalteten Forstgüter eine Ausschlusszone nach § 3 Z 1 des Verordnungsentwurfes aus. Diese Ausschlusszone verläuft in unterschiedlichen Tiefenlagen nördlich und südlich entlang des Gebirgskamms der Gleinalm.

Unmittelbar an die Ausschlusszone grenzt gemäß Verordnungsentwurf die Abwägungszone nach § 1 Z 2 leg cit.

Ausschlusszone und Abwägungszone sind in Beilage ./1 dargestellt.

- 1.3. Am Grat der Gleinalm, zwischen der Lammalm und der Fensteralm, ist auf eine Länge von rund 4,2 Kilometer ein Windpark geplant, auf den später noch näher eingegangen wird. Die vorgesehenen insgesamt 13 Windkraftanlagen sollen sich östlich und westlich der bestehenden Hochspannungsleitungen entlang des Gleinalmkamms erstrecken (Beilage ./2).

- 1.4. Die Lage der bezeichneten, sowohl (teilweise) von der Ausschlusszone umfassten als auch vom geplanten Windpark betroffenen Forstbetriebe

bzw. –liegenschaften ist in dem als Beilage ./3 beigefügten Auszug aus dem Digitalen Atlas Steiermark dargestellt.

- 1.5. Die solitäre und absolut schützenswerte Lage, die die Fauna und Flora umfassende ökologische Unberührtheit und die jagdliche und forstliche Einzigartigkeit der Gleinalm, insbesondere deren unmittelbaren und mittelbaren Kammbereichs, sind besonders zu betonen.
- 1.5.1. Wie aus dem vom Grazer Schlossberg aus aufgenommenen Lichtbild Beilage ./4 ersichtlich, sind die gesamte südliche Flanke sowie der Kammbereich der Gleinalm ungehindert von Weitem einsehbar. Dasselbe gilt, von Norden aus gesehen, für die nördliche Gebirgsflanke.
- 1.5.2. Wie die dem Entwurf des SAPRO Windkraft zugrundeliegenden Expertisen zeigen, und, im Auftrag der Einschreiterin, aktuell durch die vom wildbiologische Büro DDr. Veronika Grünschachner-Berger durchgeführten „Ökologischen Vorerhebungen im Untersuchungsgebiet „Gleinalm: Eiblkogel-Fensteralm““ vom 05.12.2012 – Beilage ./5 – eindrucksvoll bestätigt wird, ist die Gleinalpe, insbesondere auch sowohl südlich als auch nördlich der Kammlinie, auch im Sinne der nationalen und europäischen Artenschutz- und Naturschutznormen in höchstem Maße schutzwürdig.

Sogar die kurzfristigen Untersuchungen der zitierten ökologischen Vorerhebungen beweisen wichtige Vorkommen zahlreicher geschützter Vogelarten, u.a. Raufußhühner wie Birk- und Schneehuhn, Steinadler und Wanderfalke, sowie weiterer insgesamt 48 Vogelarten, von denen sieben durch die europäische Vogelschutzrichtlinie geschützt und acht in der Roten Liste der Vögel der Steiermark mit erhöhtem Schutzstatus gelistet sind.

Es zeigen sich auch eindeutige Zugkonzentrationen tagziehender Kleinvögel, wesentliche Insektenzüge (an keinem Gebirgsstandort in Österreich wurde ein derart auffälliger Schmetterlingsdurchzug beobachtet wie im gegenständlichen Gebirgsstandort) sowie eine hohe Gamswilddichte.

- 1.5.3. Entlang der Kammlinie der Gleinalm, u.a. im Bereich der von der Einwenderin verwalteten Forstliegenschaften, verlaufen außerdem, wie aus dem Planausschnitt Beilage ./6 ersichtlich, die Weitwanderwege 02 (Zentralalpenweg) und 05 (Nord-Süd-Weitwanderweg). Außerdem verläuft in diesem Bereich der internationale Fernwanderweg E6, der ganz besonders hohe internationale Bedeutung genießt.

2. **Vorgesehene Ausweisung bzw. Festlegung, die gegenständlichen Forstliegenschaften betreffend, im SAPRO Windkraft und diesbezügliche Vorschläge**

- 2.1. Der Einzigartigkeit und Schutzwürdigkeit der Gleinalm Rechnung tragend, sieht der Verordnungsentwurf (siehe Planauszug 1:50.000 Beilage ./7 und – vergrößert – Beilage ./1) entlang der Kammlinie der Gleinalm eine Ausschlusszone nach § 3 Z 1 des Verordnungsentwurfs vor.

Diese Ausschlusszone erstreckt sich, wie bereits ausgeführt, im Bereich der gegenständlichen Forstliegenschaften der Einwenderin sowie im Bereich der nördlich angrenzenden Forstliegenschaft Mayr-Melnhof beidseitig (nördlich und südlich) entlang des Gebirgskamms im höheren Gebirgsbereich.

- 2.2. Auffallend und für die Einschreiterin sachlich nicht nachvollziehbar ist, dass die Ausschlusszone am – wesentlich steileren – Südhang deutlich

weiter und in tiefere Höhenlagen Richtung Tal reicht als am – eindeutig flacheren – Nordhang.

Die Lage der Höhenschichtenlinien und damit die Hangneigungen sind aus Beilage ./8 ableitbar.

- 2.3. Unbeschadet ökologischer, forstwirtschaftlicher und jagdlicher Gegebenheiten, auf die noch näher einzugehen sein wird, scheint es zum Schutz zentraler Sichtachsen und landschaftsprägender Sichtbeziehungen geboten, am Nordhang der Gleinalm die gleiche Flächenausdehnung als Ausschlusszone festzulegen wie am Südabfall und überhaupt die Ausschlusszone in möglichst tiefe Tallagen zu erweitern.

Grund hierfür ist, dass die Errichtung von Windkraftanlagen, die noch dazu nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf praktisch bis zur Grenze der Ausschlusszone zulässig wäre, nahe der Grenzen der derzeit vorgesehenen Ausschlusszone die von der Ausschlusszone intendierten Schutzwirkungen sowohl in „optischer“ Hinsicht (Schutz des Kamm- und Flankenbereichs der Gleinalm vor störenden technischen Großanlagen) als auch ökologisch (Schutz der einzigartigen, auch anthropogen unberührten Fauna und Flora der Gleinalm) zu Nichte machen würde.

- 2.4. Der soeben beschriebene, die Schutzwirkung der Ausschlusszone egalierende, Effekt, wird dadurch unterstützt und erst ermöglicht, dass direkt und unmittelbar an die Ausschlusszone die Abwägungszone nach § 3 Z 2 des Verordnungsentwurfs anschließt.

- 2.5. In Abwägungszonen dürfen Windkraftanlagen nach § 1 Abs 3 des Verordnungsentwurfes (also Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von mehr als 0,5 Megawatt) grundsätzlich errichtet werden, vorausgesetzt, es ist eine mittlere Leistungsdichte von 180 W/m² in 100 m Höhe gegeben.

In Zusammenschau mit der Legaldefinition der Ausschlusszone in § 3 Z 1 leg cit dürfen sohin derartige, vom Verordnungsentwurf erfasste (größere) Windkraftanlagen (auch) in Abwägungszonen bis direkt an die Grenze der Ausschlusszone errichtet werden. Lediglich deren Anlagenteile dürfen nicht in die Ausschlusszone hineinragen.

2.6. Auch Vorrangzonen nach § 3 Z 3 leg cit (also prioritär für große Windparks „reservierte“ Zonen) und Eignungszonen nach § 3 Z 4 leg cit (also Gebiete, die ebenfalls für die Errichtung großer Windparks vorgesehen sind und die Vorrangzonen ergänzen sollen) dürfen direkt an die Ausschlusszone angrenzen. Auch in diesen Zonen dürfen Windkraftanlagen unmittelbar bis zur Grenze der Ausschlusszonen errichtet werden. Lediglich deren Anlagenteile dürfen nicht in die Ausschlusszone hineinragen (§ 3 Z 1 des Verordnungsentwurfes).

2.7. Im Sinne der Raumordnungsgrundsätze, insbesondere der erforderlichen weitgehenden Vermeidung gegenseitiger nachteiliger Beeinträchtigungen (§ 3 Abs 1 Z 2 StROG 2010) sowie der Ordnung benachbarter Räume (§ 3 Abs 1 Z 3 leg cit) wird vorgeschlagen, zusätzlich zur bereits angesprochenen Erweiterung der Ausschlusszone entlang des Kamms der Gleinalm am Nordhang und am Südhang, in beiden Bereichen Richtung weiter talwärts als bisher vorgesehen, als Übergangsbereich von der Ausschlusszone zur Abwägungszone sowie zur Eignungszone und zur Vorrangzone generell eine Pufferzone in einer Tiefe von zumindest 1.000 Meter vorzusehen.

Diese Pufferzone wäre als generelle zusätzliche Zonierung in die Verordnung aufzunehmen, dies, in teilweiser Wiederholung des obigen Vorbringens, aus folgenden Gründen:

- 2.7.1. In Ausschlusszonen ist nach § 3 Z 1 des Verordnungsentwurfes die Errichtung von Windkraftanlagen gemäß § 1 Abs 3 (dies sind Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von mehr als 0,5 Megawatt) unzulässig.
- 2.7.2. Windkraftanlagen außerhalb von Ausschlusszonen sind so zu situieren, dass deren Anlagenteile in diese Zone (also in die Ausschlusszone) nicht hineinragen (§ 3 Z 1 2. Satz leg cit).
- 2.7.3. Dieser (zitierte) Wortlaut des § 3 Z 1 des Verordnungsentwurfes würde, wie bereits erwähnt, bedeuten, dass zwar in Ausschlusszonen die Errichtung größerer und damit verordnungsrelevanter Windkraftanlagen unzulässig ist, dass derartige Windkraftanlagen aber unmittelbar außerhalb der Ausschlusszone, sowohl wie im gegenständlichen Fall in der Abwägungszone (§ 3 Z 2 des Verordnungsentwurfs) als auch in der Eignungszone (§ 3 Z 4 leg cit) und in der Vorrangzone (§ 3 Z 3 leg cit), errichtet werden dürfen. Lediglich Anlagenteile (beispielsweise die Rotorblätter) dürften nach dem Text des Verordnungsentwurfs nicht in die Ausschlusszone hineinragen.
- 2.7.4. Unterstellt man die Intention und den Schutzzweck der Verordnung, der zufolge Ausschlusszonen deshalb festzulegen sind, weil beispielsweise ökologisch sensible Zonen geschützt werden sollen, ergibt sich aus der Zulässigkeit der Errichtung relevanter Windkraftanlagen unmittelbar außerhalb der Ausschlusszone in der Abwägungszone, deren zumindest mittelbar prioritärer Erwünschtheit in der Eignungszone bzw. der gar prioritären Eignungsfestlegung in der Vorrangzone ein unentwirrbarer Widerspruch.

Schutzzweck der Ausschlusszone ist nämlich gerade u.a. die Verhinderung der Verschlechterung der ökologischen Bedingungen in der Ausschlusszone bis an deren Grenze.

Dieser Schutz muss, gerade in ökologisch sensiblen Bereichen der Fauna, zwingend auch unterschiedlichste Immissionen, wie Schallwirkungen, Erschütterungen, Bewegungen durch Windräder oder Ähnliches umfassen.

- 2.7.5. Durch die Zulässigkeit der Errichtung relevanter Windkraftanlagen bis unmittelbar an die Grenze der Ausschlusszone in den drei übrigen im Verordnungsentwurf normierten Zonen (Abwägungszone, Eignungszone und Vorrangzone) würden sohin, sieht man entlang der Ausschlusszone keine Pufferzone vor, Immissionen in die Ausschlusszone wirken, die deren Schutzzweck beeinträchtigen oder gar zu Nichte machen.

Dies widerspricht, wie bereits ausgeführt, eindeutig den zitierten Raumordnungsgrundsätzen des StROG 2010, da gegenseitige nachteilige Beeinträchtigungen benachbarter Räume gerade nicht vermieden würden.

3. Spezifische und im Gegenstande jedenfalls relevante Gegebenheiten im Bereich der Forstliegenschaften der Einwenderin

- 3.1. Im Bereich der von der Einwenderin verwalteten Forstgüter besteht traditionell eine sehr gute und gesunde Gemsenpopulation, die durch die derzeit vorgesehene Ausschlusszone, wie auch andere Tierarten, nur unzureichend geschützt wäre.

Die Gemsen würden durch den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen, auch wenn diese außerhalb der vorgesehenen Ausschlusszone in kammferneren Bereichen errichtet würden, gestört und insbesondere

durch den „Adlereffekt“ der kreisenden Rotoren der Windkraftanlagen in talnähere Lagen gedrückt.

In den niedrigeren Lagen des Schutz- und Wirtschaftswaldes würden die Gemen den Waldbewuchs massiv schädigen.

Gemen sind Hochgebirgstiere, die nicht aus dem Kammbereich vertrieben werden dürfen, sondern genau diesen bewohnen sollen. Es ist allgemein bekannt, dass Gemen die ärgsten Verbisschädlinge sind. Sohin würden die Verbisschäden, je niedriger und damit dichter die Waldlagen sind, in die die Gemenpopulationen zwangsläufig durch ihr langfristiges Fluchtverhalten durch Windkraftanlagen gedrückt werden, wesentlich zunehmen.

- 3.2. Die Gleinalm und insbesondere auch die von der Einwenderin verwalteten Forstgüter, aber auch die am Nordhang der Gleinalm situierten Forstgüter, sind **ornithologisch in höchstem Maße schützenswert**.

Verwiesen wird diesbezüglich nochmals auf die ökologischen Vorerhebungen Eiblkogel-Fensteralm in Beilage ./5.

Gerade die Höhenrücken der Gleinalm bilden die erste West-Ost-Barriere der Alpen gegen Südosten. Sie sind Teil eines weit größeren Höhenzuges (Hochalpe bis Stubalpe). In diesem Bereich ist die Vegetation noch weitgehend frei von menschlichen Einflüssen. Offenlandflächen ohne Almbewirtschaftung sind hier noch als Primärlebensraum vorhanden¹.

Im Bereich des Untersuchungsgebiets Eiblkogel-Fensteralm wurden in nur zwei (!) Erhebungstagen im Herbst 2012 48 Vogelarten nachgewiesen, wovon sieben durch die Europäische Vogelschutzrichtlinie geschützt und

¹ Ökologische Vorerhebungen im UG Eiblkogel-Fensteralm, Seite 2.

acht in der Roten Liste der Steiermark mit erhöhtem Schutzstatus gelistet sind².

Im zitierten Untersuchungsgebiet wurden an jedem Erhebungstag Birkhühner (direkt und indirekt) nachgewiesen. Es erfolgte ein Direktnachweis des Schneehuhns. Der Bereich rund um den Eiblkogel dürfte rund vier Schneehuhnreviere beheimaten. Haselhuhn- und Auerhuhnvorkommen sind zu erwarten³, amtsbekannt bei der Jagdbehörde ist die sehr stabile Auerhuhnpopulation.

Im dargestellten Bereich zwischen Eiblkogel und Fensteralm ist der seltene Umstand gegeben, dass auf relativ kleinen Raum alle 4 in Mitteleuropa vorkommenden – und unter strengem Schutz stehenden – Raufußhühnerarten beheimatet sind und ihren Lebensraum haben.

Ein Steinadlerpaar wurde anlässlich der ökologischen Vorerhebungen beobachtet, welches sowohl Balz- als auch Revierverhalten zeigte. Weiters wurden mehrfach während dieser ökologischen Vorerhebungen jagende Wanderfalken beobachtet⁴.

Während der zitierten ökologischen Vorerhebungen wurden an beiden Erhebungstagen für das Gebirge außergewöhnlich viele Insekten, besonders Schmetterlinge, beobachtet⁵.

Auf die hohen Gamswilddichten⁶ wurde bereits verwiesen.

² Ökologische Vorerhebungen im UG Eiblkogel-Fensteralm, Seite 9.

³ Ökologische Vorerhebungen im UG Eiblkogel-Fensteralm, Seite 10.

⁴ Ökologische Vorerhebungen im UG Eiblkogel-Fensteralm, Seite 11.

⁵ Ökologische Vorerhebungen im UG Eiblkogel-Fensteralm, Seite 14.

⁶ Ökologische Vorerhebungen im UG Eiblkogel-Fensteralm, Seite 15.

- 3.3. Die Gleinalm, insbesondere im Bereich der von der Einschreiterin verwalteten Forstliegenschaften sowie der nördlich an diesen angrenzenden Forstliegenschaften, ist als **zentrale Sichtachse und landschaftsprägende Sichtbeziehung** zu werten und daher jedenfalls, wie von der Verordnungsgeberin zutreffend erkannt, als entsprechend umfangreich dimensionierte Ausschlusszone festzulegen.

Im Sinne der vom Umweltdachverband definierten Ausschlusszonen⁷ ist die Gleinalm eindeutig als Tabuzone zu definieren. Neben dem Ausschlusskriterium der zentralen Sichtachsen und landschaftsprägenden Sichtbeziehungen bestehen im gegenständlichen Bereich, wie bereits oben angeführt, bedeutende Wanderwege.

Zum (ersten) eindeutig zutreffenden diesbezüglichen Ausschlusskriterium der zentralen Sichtachsen und landschaftsprägenden Sichtbeziehungen ist insbesondere festzuhalten, dass der Gleinalmzug durch seine Lage jenes Gebirge in der Steiermark ist, von dessen Kamm man den größten Teil der Steiermark und noch weit darüber hinaus überblicken kann. Man sieht vom Kamm der Gleinalm und (vice versa) die Pack, die Koralm, die Karawanken, die Südsteiermark, das Grazer Becken, die Oststeiermark (an klaren Tagen kann man sogar die Riegersburg erkennen), über das Leithagebirge die Ungarische Tiefebene, das Hochschwab-Gebiet und die Tauernkette.

Querliegend zu den von Norden nach Süden führenden Alpentälern verfügt die Gleinalm über eine prominente Sichtachse.

Vom Norden und Süden kommend dominiert der Gleinalmzug den Alpenostrand. Man sieht den Gleinalmzug in seiner gesamten Erstreckung nicht

⁷ Positionspapier „Umweltfreundliche Nutzung der Windenergie“ des Umweltdachverbandes vom 01.12.2011.

nur aus allen Himmelsrichtungen, sondern sogar von sehr prominenten Ausflugszielen, beispielsweise vom Schlossberg in Graz (Beilage ./4).

Zum zweiten oben genannten, ebenfalls eindeutig zutreffenden Ausschlusskriterium (Wanderwege) ist nochmals darauf zu verweisen, dass entlang des gesamten Höhenrückens des Gleinalmzugs zwei Weitwanderwege verlaufen, nämlich der Nord-Süd-Wanderweg 05 und der Zentralwanderweg 02, sowie – weiters – der Europäische Fernwanderweg 06, der von der Ostsee über die Wachau bis zur Adria und Ägäis verläuft.

- 3.4. Eine **anthropogene Vorbelastung** des gegenständlichen Gebietes **besteht praktisch nicht** bzw. ist zu vernachlässigen.

Die beiden Hochspannungsleitungen, die über die Gleinalm führen, verlaufen innerhalb eines schmalen Korridors. Die Gittermaste sind mit einer Höhe von rund 30 Metern keine auch nur entfernt mit Windkraftanlagen (schon gar nicht mit Windkraftanlagen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 3 des Verordnungsentwurfs) vergleichbaren, in die Natur eingreifenden Bauwerke.

- 3.5. Unbeschadet der im Verordnungsentwurf vorgesehenen Festlegung einer Ausschlusszone besteht das Projekt eines Windparks „Eiblkogel“, im Zuge dessen am Grat der Gleinalm zwischen der Lammalm und der Fensteralm auf eine Länge von rund 4,2 Kilometer insgesamt 13 Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von etwa 85 bis 90 Metern und einem Rotordurchmesser von etwa 80 Meter geplant sind.

Dieses Windparkprojekt soll sich, wie aus Beilage ./2 ersichtlich, östlich und westlich der bestehenden Hochspannungsleitungen entlang des Gleinalmkamms erstrecken und ist eindeutig nicht mit der im Verord-

nungsentwurf – nachweislich fachlich indizierten – Ausschlusszone vereinbar.

Der genannte Windpark war bereits im Jahr 2004 zur Diskussion gestanden und damals Gegenstand einer – fachlich vernichtenden – Stellungnahme⁸ gewesen (Beilage ./9). Die Stellungnahme Dr. Hubert Zeiler hat zum geplanten Projekt Eiblkogel bereits vor Jahren jene Punkte, die nunmehr auch Gegenstand der ökologischen Vorerhebungen (Beilage ./5) sind, eindeutig bestätigt.

4. Vorschläge hinsichtlich des Verordnungsentwurfs

- 4.1. Vorgeschlagen wird jedenfalls im Sinne der Intentionen des Verordnungsgebers die weitere Definition einer generell verpflichtenden Pufferzone im Anschluss an Ausschlusszonen.

Diese Pufferzonen, die sinnvollerweise eine Tiefe von mindestens 1.000 Meter aufzuweisen hätten, haben sicherzustellen, dass – im Sinne der Konfliktvermeidung benachbarter Räume – Windkraftanlagen so weit entfernt von den Grenzen von Ausschlusszonen zu halten sind, dass die Schutzwirkungen der Ausschlusszone, sei es durch Immissionen wie Schall, Erschütterungen, Bewegungen rotierender Windkraftpropeller etc., nicht beeinträchtigt werden.

Derartige Pufferzonen würden auch gewährleisten, dass Eignungszonen, Vorrangzonen oder – wie im gegenständlichen Fall – Abwägungszonen nicht direkt an Ausschlusszonen angrenzen können.

⁸ Stellungnahme Dr. Hubert Zeiler, Steierische Landesjägerschaft, vom 07.04.2004.

- 4.2. Die Differenzierung erforderlicher Mindestabstände vom Fußpunkt der Windkraftanlagen zu gewidmeten Bauland (1.000 Meter) sowie zu landwirtschaftlichen- und sonstigen Wohngebäuden im Freiland und zu dauerbewirtschafteten Schutzhütten (700 Meter) in § 3 Z 2 des Verordnungsentwurfs scheint nicht sachgerecht. Geht man davon aus, dass Schutzwirkungen im Sinne eines Immissionsschutzes intendiert sind, müssten dieselben Mindestabstände von 1000 Meter für alle zitierten Nutzungen gelten.
- 4.3. Angeregt wird ferner, die Regelung der Ausschlusszonen nach § 3 Z 1 des Verordnungsentwurfs und der zusätzlich zu normierenden Pufferzonen nicht lediglich auf Windkraftanlagen gemäß § 1 Abs 3 leg cit, nämlich solche mit einer Nennleistung von mehr als 0,5 Megawatt, zu beziehen, sondern auf alle Windkraftanlagen.
- 4.4. Im Sinne der von den Ausschlusszonen intendierten Schutzgüter scheint eine Differenzierung im Sinne des § 1 Abs 3 leg cit nicht sachgerecht, da auch Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von bis zu (einschließlich) 0,5 Megawatt relevante Schutzgutverletzungen erwarten lassen.

5. **Zusammenfassung**

Zusammenfassend werden sohin folgende **Änderungen und Ergänzungen** des Entwurfs einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie erlassen wird, **beantragt**:

- Erweiterung der Ausschlusszone im Bereich der Gleinalm derart, dass der gesamte Südhang und Nordhang bis in tiefe Tallagen als Ausschlusszone nach § 3 Z 1 des Verordnungsentwurfs festgelegt wird, oder dass zumindest auf der Nordseite der Gleinalm die glei-

che Flächenausdehnung wie auf der Südseite als Ausschlusszone ausgewiesen wird.

- Ergänzung des Verordnungsentwurfs in § 3 um eine Pufferzone, die eine Mindestdiefe von 1.000 Meter aufzuweisen hat und die generell im Anschluss an Ausschlusszonen festzulegen ist. Dadurch ist sicherzustellen, dass Abwägungszonen (§ 3 Z 2 des Verordnungsentwurfs), Eignungszonen (§ 3 Z 4 leg cit) und Vorrangzonen (§ 3 Z 3 leg cit) nicht direkt an Ausschlusszonen angrenzen dürfen.
- Konsequenterweise Änderung des Verordnungstextes in § 3 Z 1 derart, dass Windkraftanlagen außerhalb von Ausschlusszonen nicht nur so zu situieren sind, dass deren Anlagenteile nicht in die Ausschlusszonen hineinragen, sondern, dass deren Anlagenteile nicht in die Pufferzonen hineinragen.
- Erweiterung des Mindestabstands vom Fußpunkt der Windkraftanlagen zu landwirtschaftlichen und sonstigen Wohngebäuden im Freiland sowie zu dauerbewirtschafteten Schutzhütten auf mindestens 1.000 Meter in Abwägungszonen nach § 3 Z 2 des Verordnungsentwurfs.
- Erweiterung des Regelungsbereichs des Verordnungsentwurfs hinsichtlich Ausschlusszonen und (zusätzlich) Pufferzonen derart, dass nicht nur Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von mehr als 0,5 Megawatt, sondern auch Windkraftanlagen mit geringerer Leistung erfasst werden.

III

Unter einem erfolgt nachstehende

Urkundenvorlage

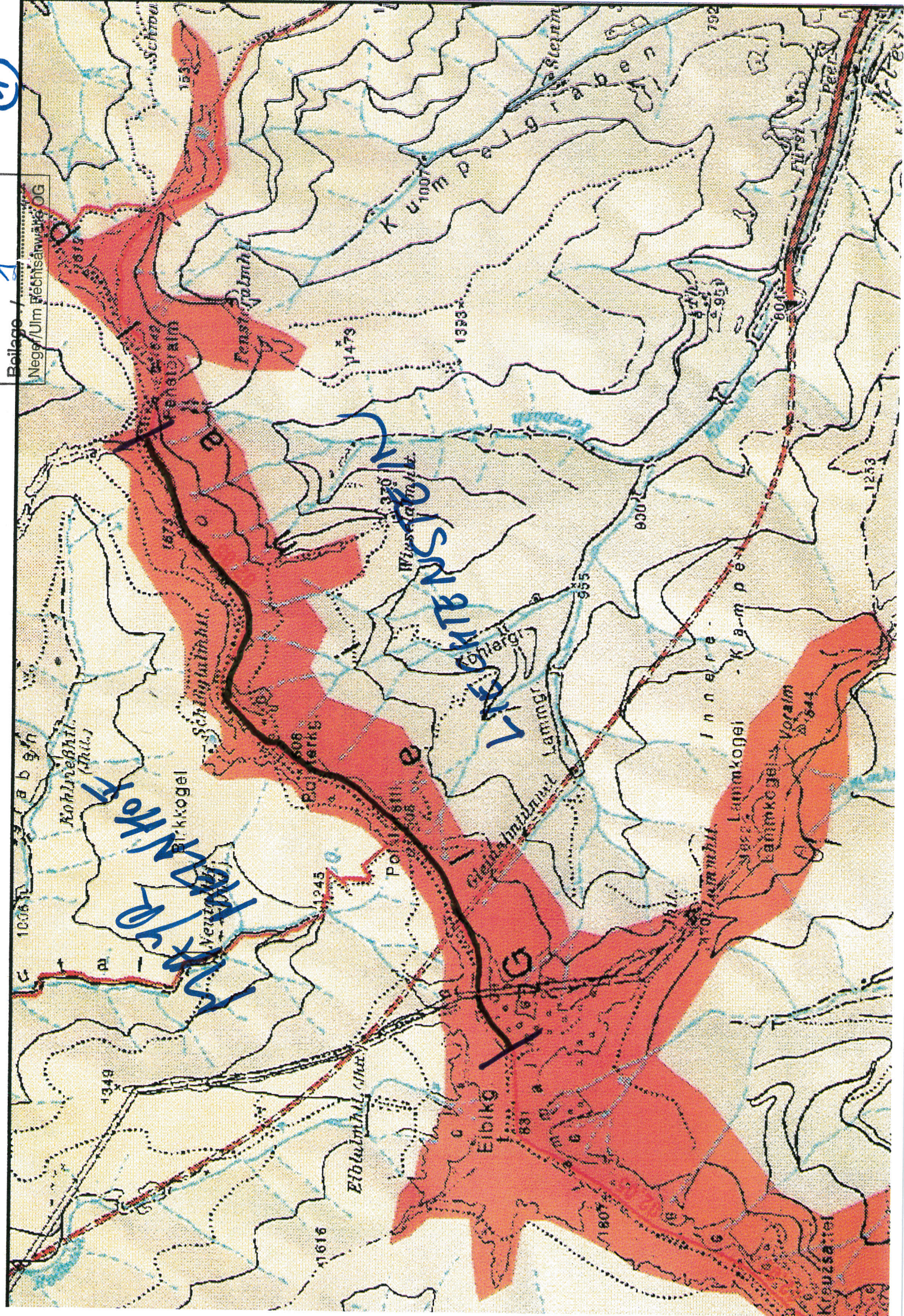
- Beilage .1** Planauszug (vergrößert) der Ausschlusszone im Bereich der Forstliegenschaften der Einwenderin und des Nachbarbetriebes
- Beilage .2** Kartenausschnitt Windparkprojekt Eiblkogel, darstellend die Maststützpunkte 1 bis 13
- Beilage .3** Auszug aus dem Digitalen Atlas Steiermark, Lage der Forstbetriebe der Einwenderin sowie des nachbarlichen Forstbetriebes
- Beilage .4** Lichtbild Gleinalm, vom Grazer Schlossberg (Starcke Haus) aus betrachtet
- Beilage .5** Ökologische Vorerhebungen im Untersuchungsgebiet „Gleinalm: Eiblkogel-Fensteralm“ vom 05.12.2012
- Beilage .6** Auszug aus dem Digitalen Atlas Steiermark, Lage der Weitwanderwege 02 und 05 im Bereich der von der Einwenderin verwalteten Forstbetriebe
- Beilage .7** Planauszug Ausschlusszone Gleinalm 1:50.000 aus der Verordnungsaufgabe
- Beilage .8** Auszug aus dem Digitalen Atlas Steiermark, Lage der Höhenschichtenlinien im Bereich der Forstbetriebe der Einwenderin sowie des Nachbarbetriebes
- Beilage .9** Stellungnahme Dr. Hubert Zeiler vom 07.04.2004 zum Windparkprojekt Eiblkogel

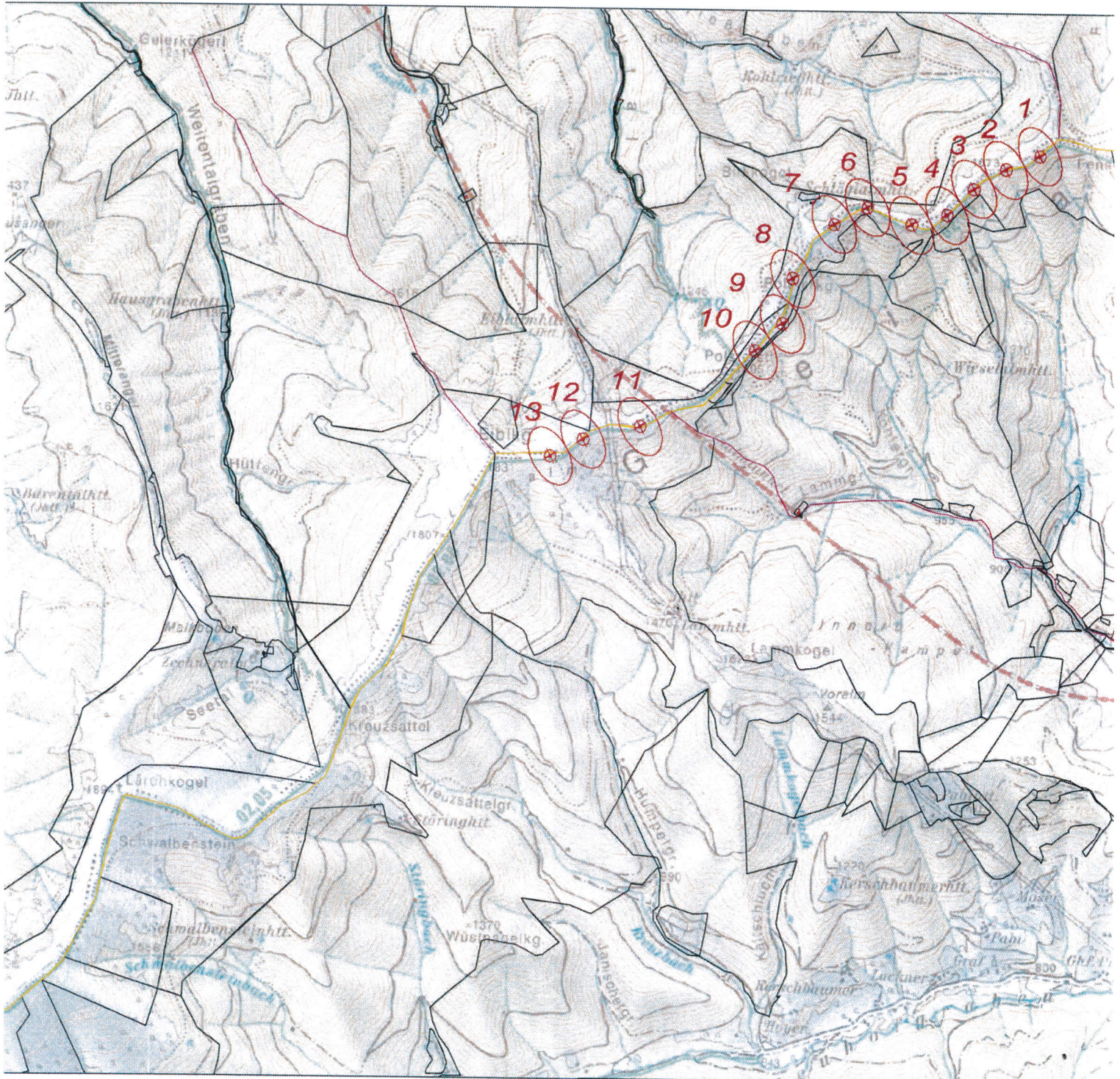
Graz, am 05.04.2013

Forstamt Prinz Liechtenstein Waldstein Ges.b.R.

1

Boilago /
Neger/Ulm Rechtsanwältin OG





				Projekt:		
				Eiblkogel		
				E 82 3 MW		
				Datum	Name	Maßstab
				Bearb. 11.07.2012	Ehr.	1 : 35 000
				Gepr.		
Ind	Ander	Datum	Name			



Das Land
 Steiermark

Digitaler Atlas Steiermark
 Basiskarten & Bilder

A7 - GeoInformation
 A-8010 Graz, Stempferg. 7
 Tel. +43 316-877-4275
 Fax +43 316-877-2067
 geoinformation@stmk.gv.at
 http://www.gis.steiermark.at

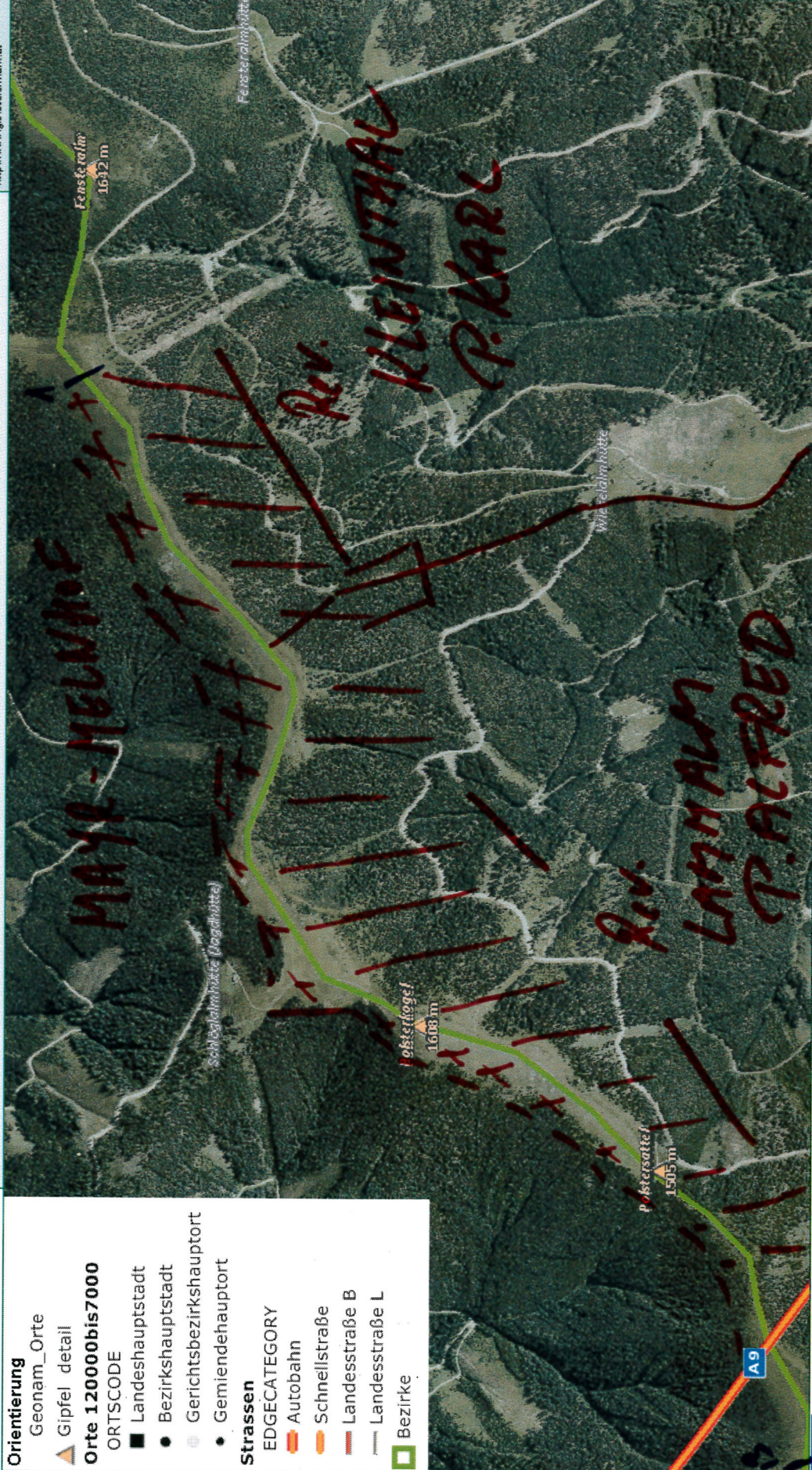
Orientierung

- Geonam_Orte
- Gipfel detail
- Orte 120000bis7000**
- ORTSCODE
- Landeshauptstadt
- Bezirkshauptstadt
- Gerichtsbezirkshauptort
- Gemeindehauptort

Strassen

EDGECATEGORY

- Autobahn
- Schnellstraße
- Landesstraße B
- Landesstraße L
- Bezirke



© GIS Land Steiermark, BEV, Adressregister (6008/2006) Zweck:
 Ersteller:
 Karte erstellt am: 25.03.2013

0 M 1:14.795 500 m



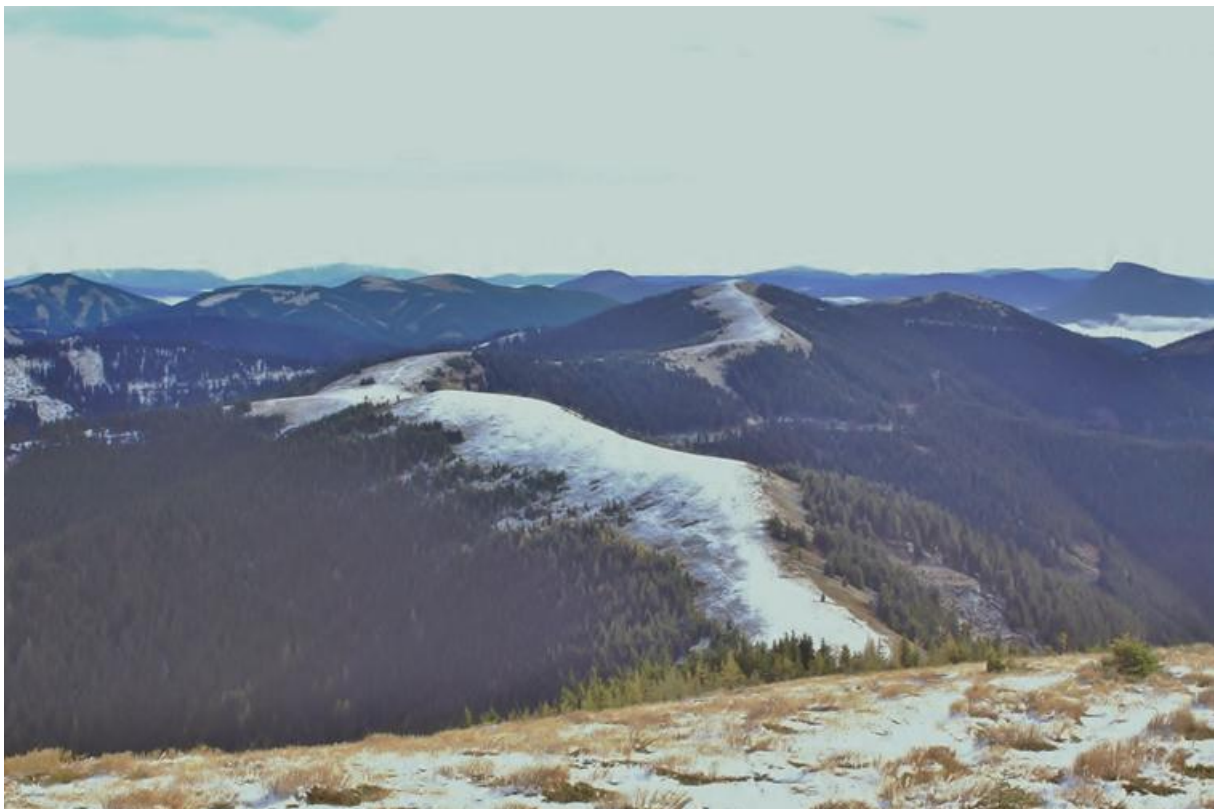


Wildbiologisches Büro
DDr. Veronika Grünsachner-Berger
8632 Gußwerk, Dürradmer 4a
Tel.: 0664 38 05 067
Mail: anderkraeuterin@aon.at
www.die-wildbiologin.at



Dürradmer & Wien; 05.12.2012

Ökologische Vorerhebungen im Untersuchungsgebiet „Gleinalm: Eiblkogel - Fensteralm“



Projektkoordination & Berichterstellung-Endredaktion: DDr. Veronika Grünsachner-Berger
Ornithologische Erhebungen & Berichterstellung: Mag. Helmut Jaklitsch
Ornithologische Erhebungen: Mag. Michael Bierbaumer & Ing. Norbert Zierhofer, Bacc. MSc.

1 EINLEITUNG

1.1 Allgemein

Um Informationen zur ökologischen Stellung des Gebietes Eiblkogel – Fensteralm im Bezugsraum steirische Südalpen zu erlangen, beauftragt der Eigentümer der nach Süden exponierten Flächen, Forstamt Prinz Liechtenstein GesnBR eine ökologische Untersuchung.

Die Höhenrücken um den Eiblkogel bildet die erste West-Ost-Barriere der Alpen gegen Südosten. Sie sind der Teil eines weit größeren Höhenzuges (Hochalpe bis Stubalpe). In diesem Abschnitt ist die Vegetation noch weitgehend frei von menschlichen Einflüssen. Offenlandflächen ohne Almwirtschaftung sind hier noch als Primärlebensraum vorhanden.

Die Untersuchungen laut unten angeführten Erhebungsmodulen sollen Ergebnisse zur botanisch-ökologischen, pedologischen sowie zoologischen Bedeutung des Gebietes liefern, die wiederum die ökologische Bewertung des Untersuchungsgebietes ermöglichen.

Neben den boden- und vegetationskundlichen Grundlagen ist hier die Ermittlung der Dichten von Stand- und Zugvögeln und Fledermäusen besonders interessant. Für Standvögel (insbesondere Birk und Schneehuhn) steht nur ein schmaler „Streifenlebensraum“ zur Verfügung. Wie breitflächig dieser Lebensraum ganzjährig von Arten mit besonderen ökologischen Ansprüchen genutzt wird, soll einer der Schwerpunkte dieses Monitorings sein. Die Erfassung der Nutzungsverteilung über den Höhenrücken ist eine wichtige Grundlage des weiteren Verständnisses von „Streifenlebensräumen“.

Mögliche Auswirkungen von lokalen Beeinträchtigungen können aufgezeigt werden. Damit können Entscheidungsgrundlagen für Großbauprojekte (Überlegungen zur Errichtung von Windparks) geliefert werden.

Bereits durchgeführte Studien in Norwegen und Österreich belegen eine hohe Mortalität von Hühnervögeln (Moorschneehuhn, Birkhuhn, Rebhuhn & Fasan) an Windturbinen, wobei ein Großteil direkt an den Türmen kollidiert.

Beim Kleinvogelzug im Hochgebirge wurde festgestellt, dass es orographisch bedingt in bestimmten Bereichen starke Zugvogelverdichtungen auftreten. Diese Gebiete sollten allenfalls von Verbauungen jeglicher Art freigehalten werden.

1.2 Mögliche Auswirkungen von Windkraftanlagen

Für das Schutzgut Flora, Vegetation und Lebensräume sind folgende Auswirkungen durch den geplanten WP „Lammalm“ relevant:

- Flächenverlust in Bau- und Betriebsphase
- Zerschneidung und Barrierewirkung vor allem in der Betriebsphase
- Schadstoffimmissionen vor allem in der Bauphase.

Für das Schutzgut Vögel und ihre Lebensräume sind folgende Auswirkungen durch den geplanten WP „Lammalm“ relevant:

- Flächenverlust in Bau- und Betriebsphase
- Zerschneidung und Barrierewirkung vor allem in der Betriebsphase; einschließlich z.B. Lebensraum-Verkleinerung und Unterschreitung eines Minimalareals
- Lebensraumveränderung – vor allem einschließlich Ressourcen-Wertminderung z.B. über erschwerte Erreichbarkeit;
- Kollisionsrisiko;
- Störungen durch Lärm, Licht und vermehrte Anwesenheit von Menschen;
- Scheueffekte;
- Sonstige Auswirkungen: Schadstoffimmissionen, erhöhte Störung durch regelmäßige Wartungsarbeiten, erhöhter Prädationsdruck z.B. entlang Barrieren.

2 STANDORTBESCHREIBUNG

2.1 Lage

Die Gleinalpe oder Gleinalm ist ein breiter Gebirgszug in der Steiermark und liegt nordwestlich der Landeshauptstadt Graz. Sie überdeckt etwa 50 km x 30 km zwischen den Bergbau-Städten Leoben und Köflach sowie Frohnleiten und Knittelfeld und gehört zu den Lavanttaler Alpen. Die Gleinalpe wird begrenzt durch das Murtal von Zeltweg bis zum Beginn des Grazer Beckens im Norden und Osten, von der Linie Gratkorn-Köflach im Süden und vom Gaberlpass im Südwesten. Die wälder- und almenreiche Gleinalpe wird im Nordosten von der Hochalpe (Wetterkogel, 1643 m ü. A.) fortgesetzt

Das Untersuchungsgebiet liegt auf der Gleinalm und erstreckt sich nordwestlich vom Kreuzsattel über Eiblkogel, Poltersattel bis zur Fensteralm über rund 5 Kilometer. Im Untersuchungsgebiet queren 2 Hochspannungsfreileitungen den Gebirgszug von Norden nach Süden. Am Südhang führt ein Forstweg bis zur Lammhütte. Am Nordhang führt ein Forstweg zur Schöglalmhütte und von dort weiter zum Polsterkogel.

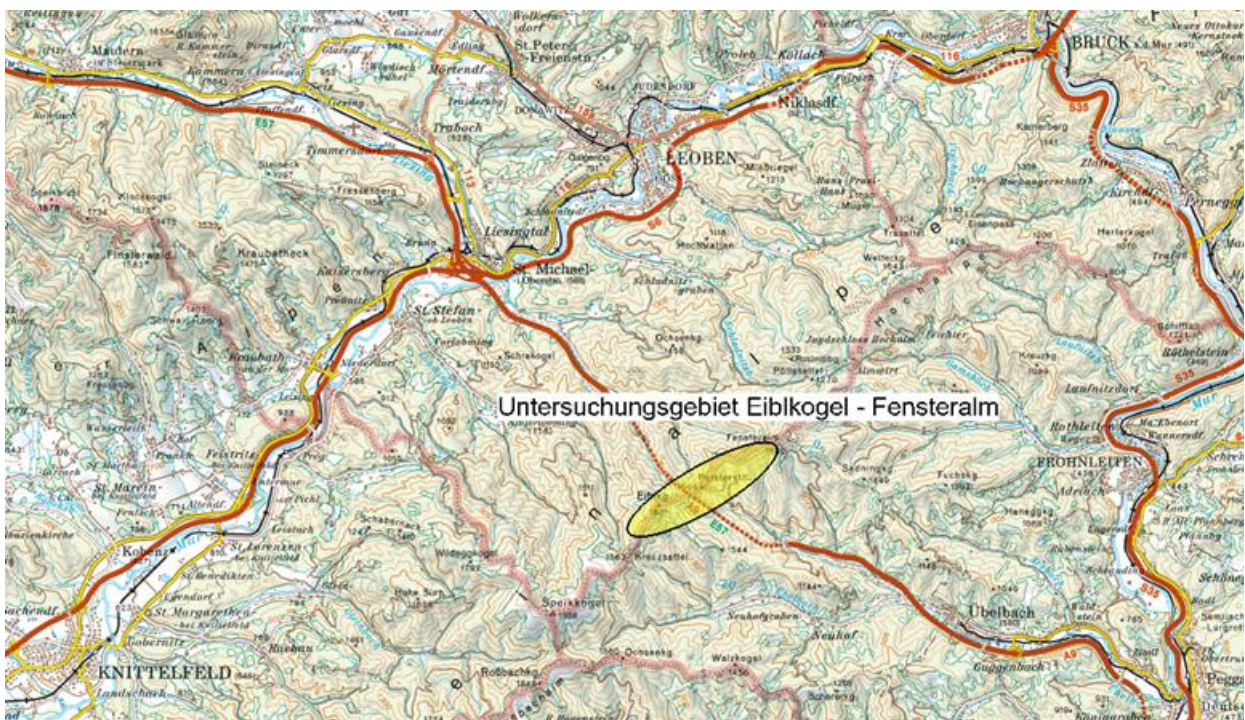


Abb.1: Darstellung der Lage des Untersuchungsgebietes Eiblkogel - Fensteralm

2.2 Lebensräume

Das Untersuchungsgebiet liegt in der subalpinen und der alpinen Höhenstufe. Folgende Lebensraumtypen sind hier zu finden:

- Aufgelockerter subalpiner Kampfwald mit Lärche (*Larix decidua*) und Fichte (*Picea abies*) als dominierende Baumarten
- Grünerlenfluren (vor allem Südhang des Eiblkogel)
- Alpine Zwergstrauchheiden
- Alpine Rasenfluren

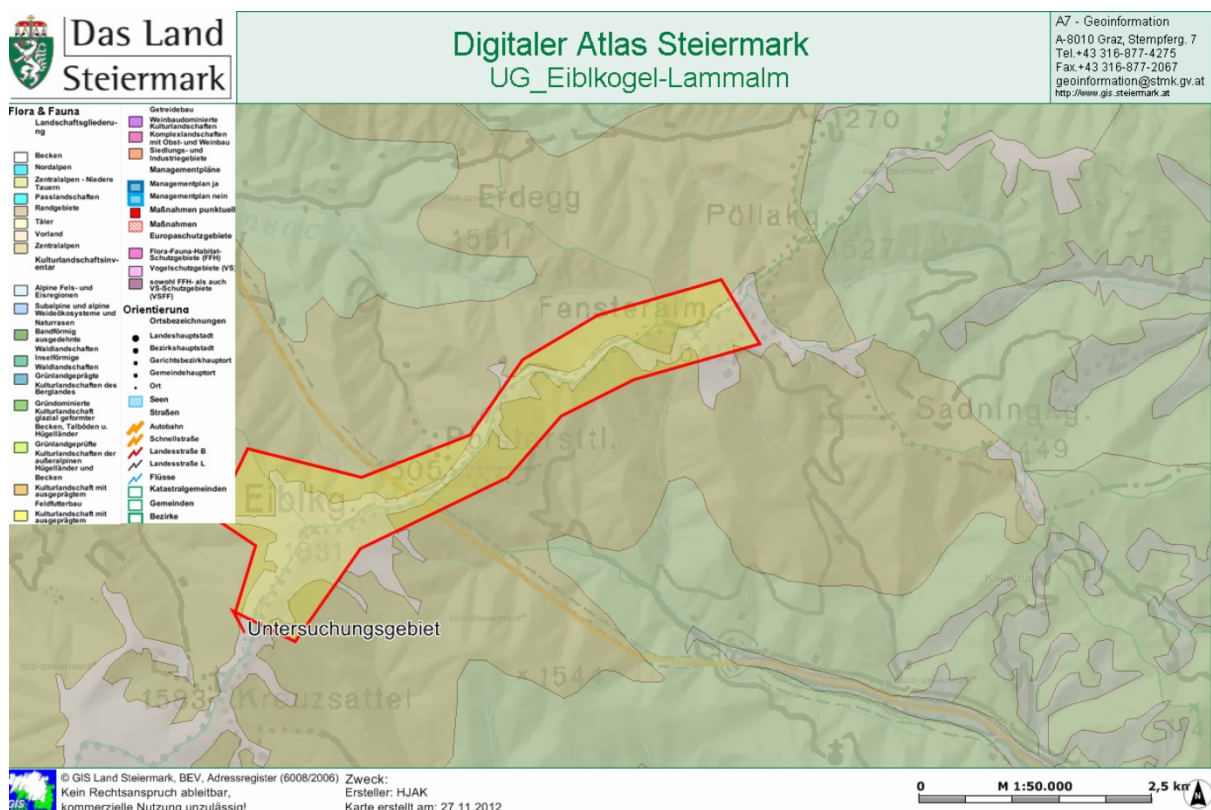


Abb.2: Darstellung der unterschiedlichen Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet (Quelle: www.gis.steiermark.at)

3 METHODIK UND AUFWAND

3.1 Ausrüstung

Als optische Ausrüstung werden Ferngläser (10*42) und Spektive (20 – 60 –faches Zoomobjektiv) verwendet. Um einzelne Arten und das Gebiet zu dokumentieren wird eine Kamera mit 18-125mm sowie mit 180-500mm Brennweite verwendet. Zur Dokumentation der abiotischen Parameter wird ein elektronischer Kompass mit integriertem Thermofühler und Uhr sowie Stoppfunktion benutzt. Die Windstärke wird anhand der Beaufortskala ermittelt.

3.2 Definition: Windkraftrelevante (potentiell sensible) Vogelarten

Als potentiell sensible (bzw. windkraftrelevante) Vogelarten werden jene Arten bezeichnet, für welche anhand der wissenschaftlichen Literatur (auch Analogieschlüsse durch das Jagd- oder Flugverhalten) und eigener Erfahrung (Monitoringuntersuchungen) eine erhebliche Beeinflussung durch WEAs **im Allgemeinen** nicht ausgeschlossen werden kann. Die tatsächliche Abschätzung der Effekte auf potentiell sensible Arten ist jedoch fall- und projektspezifisch (Anlagenzahl, Anlagenpositionierung, Nutzungsfrequenz und Status der betreffenden Vogelarten, Ausweichmöglichkeiten usw.) zu treffen.

Als windkraftrelevante Vögel werden gewertet: Schreitvögel (Reiher, Störche, Kraniche), Wasservögel (Kormorane, Gänse, Enten), Greifvögel (Geier, Adler, Milane, Weihen, Bussarde, Falken), Limikolen (z.B. Kiebitze, Goldregenpfeifer), Hühnervögel (Glatt- & Raufußhühner), Eulen und Möwen.

Unabhängig von einer möglichen Sensibilität gegenüber WEA werden alle Vogelarten im Gebiet erfasst

3.3 Untersuchungsmethoden

3.3.1 Arealnutzung und Ausweichverhalten (Punkttaxierung)

Als sehr effiziente Methode die Raumnutzung durch Vögel zu erfassen erweist sich die Beobachtung von einem möglichst übersichtlichen Punkt aus (Punkttaxierung) (nach BIBBY ET AL., 1995).

Die Beobachtungspunkte werden an ausgewählten Stellen im Untersuchungsgebiet erhoben. Um die Ergebnisse mit anderen Untersuchungen vergleichen zu können, werden Vögel (und gegebenenfalls Fledermäuse) die sich innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 500m um den Beobachtungsstandort bewegen protokolliert. Die Länge einer Protokollierungseinheit wird mit 15 Minuten gewählt. Die zu erhebenden Parameter zu den festgestellten Arten sind Anzahl, Geschlecht und Alter, Flughöhe und Flugrichtung, Festlegung des Status, Entfernung zum Beobachter innerhalb des 500 Meterkreises pro Beobachtungseinheit. Flugwege relevanter Arten werden in Karten eingezeichnet.

Weiters werden alle windkraftrelevante Arten (Groß- und Greifvögel, Limikolen) mit Entfernungsangaben auch außerhalb des 500 m Kreises mitprotokolliert. Einmal pro Standort werden genaue Lage, Untersuchungsdauer, Großwetterlage und Sicht protokolliert und etwaige Großstörungen aufgenommen.

Pro Beobachtungseinheit (Viertelstunde) werden die abiotischen Parameter Windstärke, Windrichtung, Bedeckung des Himmels (in Zehntel) und Temperatur (auf 0,5 Grad Genauigkeit) erhoben.

Da Zugereignisse meist gebündelt und ungleichmäßig eintreten, ist eine aussagekräftige Zugvogelerhebung nur mit großem zeitlichem Aufwand machbar. Grundsätzlich wird eine Unterscheidung von Standvögeln und Gast- bzw. durchziehenden Vögeln (Status) angestrebt, da sich selbst bei Vögeln gleicher Art, abhängig von deren Status unterschiedliche Reaktionen auf WKA beobachten lassen (stärkeres Meideverhalten bei Gastvögeln).

Die Vogelzugerhebungen werden gekoppelt mit den Punkttaxierungen zur Arealnutzung durchgeführt.

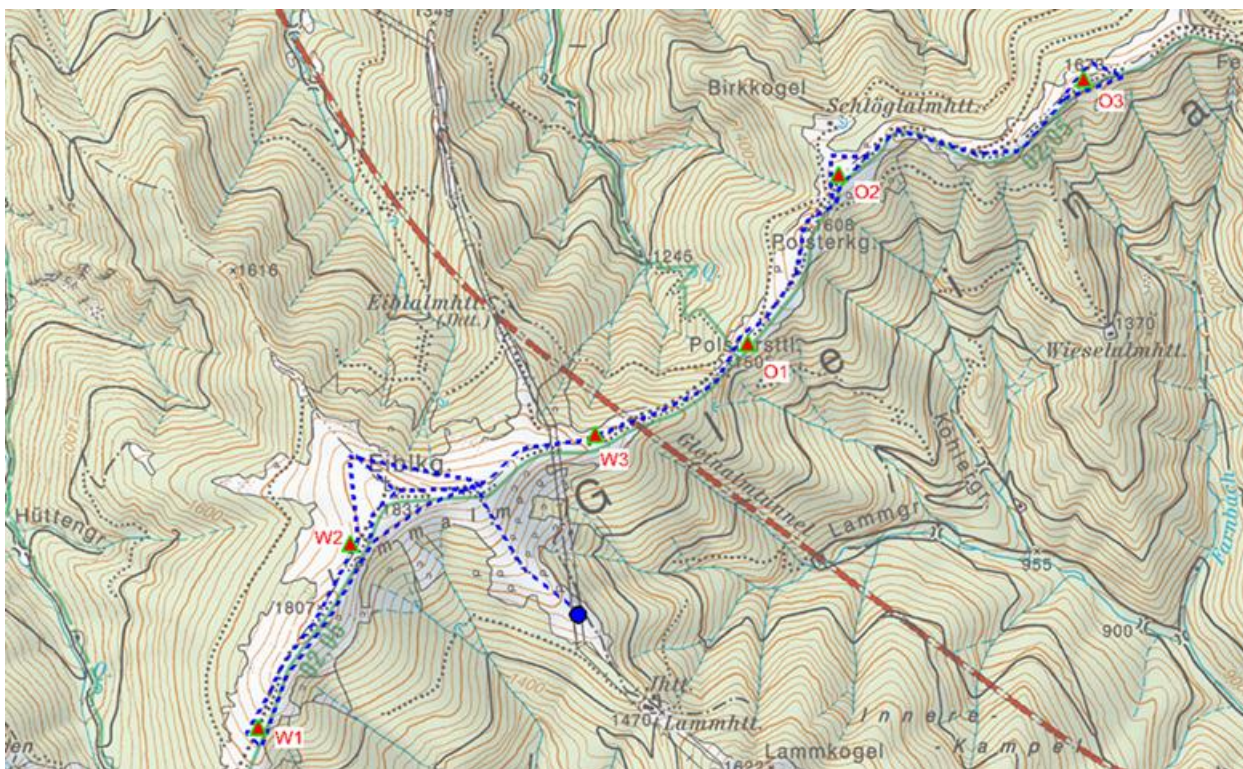


Abb.3: Darstellung der Lage der Punkttaxierungspunkte (Dreiecke W1-W3 und O1-O3) und die An- und Abmarschwege (blau gestrichelte Linie), Blauer Punkt = Abmarschstelle

3.4 Beobachtungsaufwand Freilandaufnahmen

Nach einer Gebietsbesichtigung am 31.08.2012 erfolgten am 06.10. und 17.10. ganztägige Erhebungen mit Gebietsbegehungen und Punkttaxierungen zwischen 06:45 und 15:30 MEZ mit jeweils zwei Beobachtern.

4 ERGEBNISSE

4.1 Gesamtartenliste

Tab.1: Gesamtartenliste der im UG Eiblkogel – Fensteralm bisher festgestellten Vogelarten

Vogelart	Spezies	Gef. in Stmk	Gef. Ö/ IUCN	VSRL	SPEC
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	A.4	NT	Anhang I	-
Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	A.4	LC	Anhang I	-
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	A.3	NT	Anhang I	3
Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	A.4	NT	Anhang I	3
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	-	RE	Anhang I	3
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	A.4	NT	-	-
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	A.4	LC	-	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	LC	-	-
Wandfalke	<i>Falco peregrinus</i>	A.2	NT	Anhang I	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	LC	-	3
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	LC	-	.E
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	A.4	LC	-	2
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	LC	-	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	LC	-	-
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	LC	-	-
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	-	LC	-	-
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	LC	-	-
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	LC	-	.E
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	LC	-	-
Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	-	LC	-	2
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	LC	-	-
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	-	LC	-	3
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	A.2	VU	Anhang I	2
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	-	LC	-	3
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	LC	-	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	LC	-	.E
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	LC	-	.E
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	LC	-	-
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	LC	-	.E
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	LC	-	.E
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	LC	-	.E
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	LC	-	-
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	-	NT	-	3
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	-	NT	-	-
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	-	NT	-	.E
Rotkehlpieper	<i>Anthus cervinus</i>	-	-	-	-
Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	LC	-	-
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	LC	-	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	LC	-	.E
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	-	NE	-	-

Ökologische Vorerhebungen im UG Eiblkogel - Fensteralm

Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	LC	-	-
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	LC	-	-
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	LC	-	.E
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	-	LC	-	-
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	LC	-	.E
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	LC	-	-
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	LC	-	.E
Hänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	-	LC	-	2

Insgesamt wurden in 2 Erhebungstagen im Herbst 48 Vogelarten nachgewiesen, davon sind 7 durch die Europäische Vogelschutzrichtlinie geschützt. 8 Vogelarten sind in der Roten Liste der Vögel der Steiermark mit erhöhtem Schutzstatus gelistet.

4.2 Raufußhühner

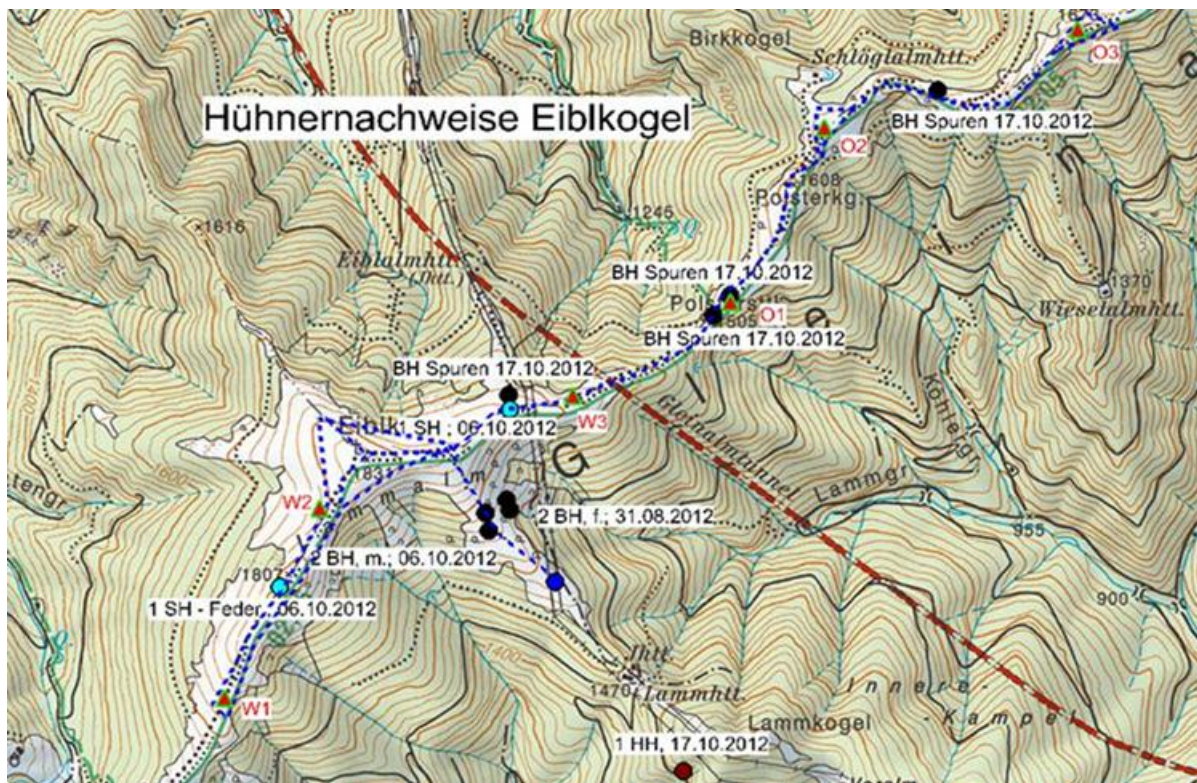


Abb.4: Nachweisstellen von Raufußhühnern

Birkhuhn

Im Zuge der Erhebungen wurden an jedem Tag Birkhühner im Untersuchungsgebiet (entweder direkt oder indirekt) nachgewiesen. Die Schwerpunkte der Verbreitungsnachweise liegen zum einem am nach Südosten abfallenden Höhenrücken in Richtung Lammalmhütte zum anderen entlang des baumfreien Grates zwischen Eiblkogel und Fensteralm.

Schneehuhn

Im Bereich Eiblkogel erfolgte ein Direktnachweis in Nähe der Hochspannungsleitung und ein Fund von Mauserfedern von einem Schneehuhn am Gipfel südwestlich des Eiblkogels. Die Nachweise erfolgten in der Höhenlage von 1700 bis 1830 Höhenmetern. Der Bereich rund um den Eiblkogel dürfte nach bisheriger Datenlage rund 4 Schneehuhnreviere beheimaten.

Haselhuhn

Bei der Anfahrt wurde am 17.10.2012 ein Haselhuhn südöstlich der Lammhütte auf rund 1500 Höhenmetern beobachtet. Daraus ableitend könnten auch im Bereich Polstersattel Haselhühner zu erwarten sein.

Auerhuhn

Zwar liegen aus den bisherigen Erhebungen keine Nachweise von Auerhühnern im UG vor, im östlichen Teil des UG (zwischen Polstersattel und Fensteralm) erscheint ein Auerhuhnvorkommen allenfalls möglich.

4.3 Steinadler

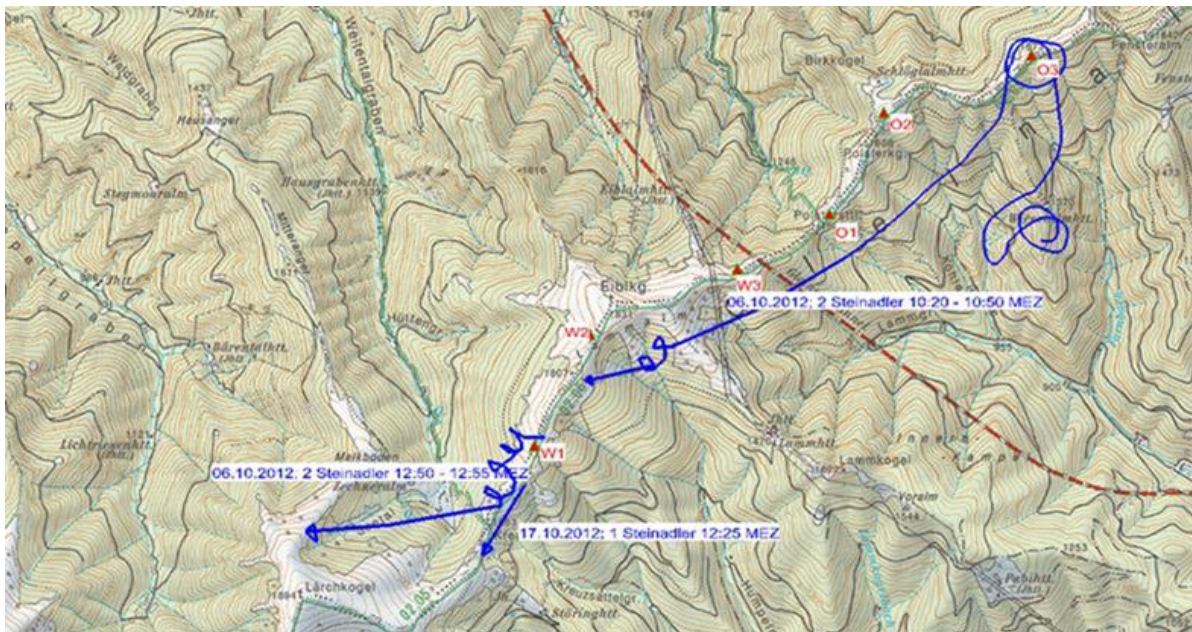


Abb.5: Steinadlerbeobachtungen vom 06. und 17. Oktober 2012

Am 06.10.2012 hielt sich zwischen 10:20 und 12:55 Uhr MEZ im UG ein Steinadlerpaar (1 Ind. adult, 1 Ind. subadult) auf. Das Paar zeigte sowohl Balz- als auch Revierverhalten.

Am 17.10.2012 wurde ein weiteres Mal ein adulter Steinadler im Untersuchungsgebiet beobachtet.

4.4 Wanderfalke

Am 06.10.2012 wurde in insgesamt 3 unterschiedlichen Beobachtungseinheiten im Bereich Polstersattel und Polsterkogel ein jagender Wanderfalke beobachtet. Offensichtlich ziehen die hohen Zahlen von ziehenden Kleinvögeln in diesem Sattelbereich auch deren Prädatoren an (am 17.10. jagten dort mehrere Sperber). Ob es sich bei dem Individuum um einen Standvogel der Umgebung oder um einen Durchzügler handelt, kann aufgrund der bisherigen kurzen Erhebungszeit noch nicht gesagt werden.

4.5 Punkttaxierungsergebnisse

An 2 Tagen wurden an 6 unterschiedlichen Beobachtungspunkten Punkttaxierungen im Ausmaß von 17,75 Stunden durchgeführt.

Greifvögel

Tab.2: Greifvogelaufkommen im UG Eiblkogel - Fensteralm

Art / Status	Dz	NG	Gesamt
Habicht	1		1
Kornweihe	1		1
Mäusebussard	5		5
Sperber	3	17	20
Steinadler		9	9
Turmfalke	2	1	3
Gesamtergebnis	12	27	39

(Dz = Durchzügler, NG = Nahrungsgast = nachbrutzeitlich beobachteter stationärer Vogel mit lokalem Bezug)

Es wurde eine Durchzugsfrequenz von 0,68 ziehenden Greifvögeln pro Stunde festgestellt.

Raumnutzungsfrequenz

Vergleicht man die Raumnutzungsfrequenzen an den unterschiedlichen Beobachtungspunkten so zeigt sich ein starkes Vogelaufkommen im Bereich Polstersattel.

Die Masse der beobachteten Individuen waren ziehende Kleinvögel.

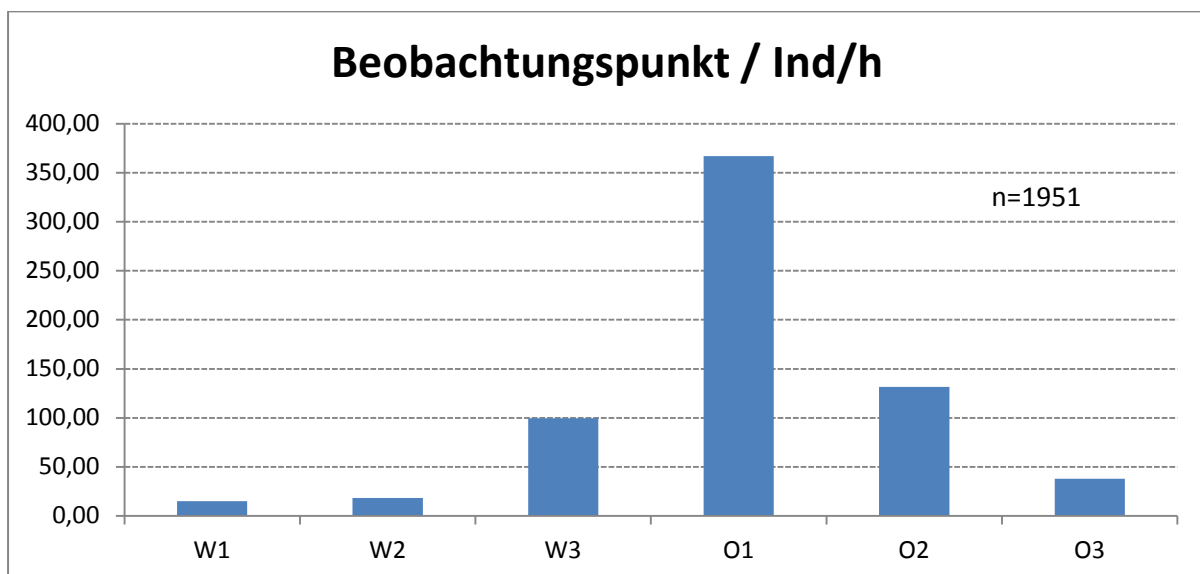


Abb.6: Raumnutzungsfrequenzen (Ind./h) an den 6 unterschiedlichen Beobachtungspunkten (W1 – W3, O1 – O3) im UG Eiblkogel – Fensteralm im Oktober 2012.

Im Bereich Polstersattel (O1) wurden rund 367 Individuen pro Stunde festgestellt. In Nähe der Hochspannungsleitung (W3) wurden rund 100 und bei Polsterkogel rund 131 Individuen pro Stunde festgestellt.

Im Bereich Eiblkogel (W1 & W2) sowie bei der Fensteralm (O3) war keine oder nur geringe Kleinvogelzugaktivität feststellbar.

Tab.3: Kennzahlen zur Raumnutzung an den unterschiedlichen Beobachtungspunkten im UG Eiblkogel - Fensteralm

Beobachtungspunkt	W1	W2	W3	O1	O2	O3	gesamt
Ind / BE	45	60	249	1009	493	95	1951
Beobachtungsdauer (h)	3	3,25	2,5	2,75	3,75	2,5	17,75
Ind/h	15,00	18,46	99,60	366,91	131,47	38,00	109,92

Analysiert man die Vogelartenzusammensetzung der Erhebungstage, so zeigt sich, dass die Arten Buchfink, Erlenzeisig, Kohlmeise und Blaumeise rund 75% aller beobachteten Individuen ausmachten.

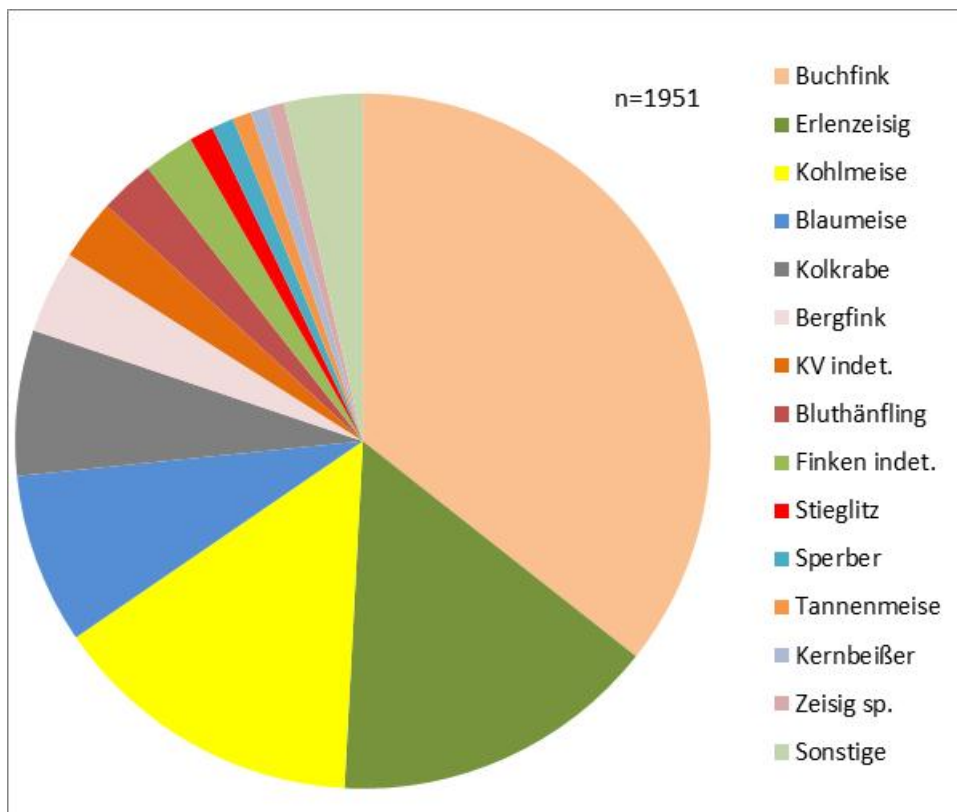


Abb.7: Vogelarten-inventar und -dichten im UG Eiblkogel – Fensteralm im Oktober 2012

4.6 Sonstige Beobachtungen

4.6.1 Insektenzug

An beiden Erhebungstagen waren für das Gebirge außergewöhnlich viele Insekten, besonders Schmetterlinge, zu beobachten. So wurden am 06.10.2012 am Punkt W1 (Grat westlich des Eibkogels) in einem Zeitraum von 1,5 Stunden in einem Bereich von rund 20 Meter um den Beobachter 71 ziehende Tagfalter beobachtet. Die Masse der Tiere waren Admirale (47 Ind.), weiters auffällig waren Postillion (8 Ind.) weitere beobachtete Arten waren Distelfalter und Tagpfauenauge und diverse andere.

4.6.2 Gamswild

Im Zuge der Erhebungen wurden sowohl im Ostteil als auch im Westteil des UG jeweils rund 70 Gämsen beobachtet. Es hielten sich somit im UG rund 150 Gämsen gleichzeitig oberhalb der Waldgrenze auf. Gerade im Ostteil zeigten die Gämsen Fluchtverhalten erst ab 20 bis 30 Metern Entfernung.

5 DISKUSSION

Vorkommen von Birk- und Schneehuhn

Gesichert ist das Vorkommen von Schnee- und Birkhuhn in allen dafür geeigneten Gebieten des Untersuchungsgebietes. Die laut Anbot vorgeschlagenen Untersuchungen sollten einen detaillierteren Einblick liefern, sofern sie beauftragt werden.

Vorkommen von Steinadler

Das Untersuchungsgebiet liegt nach bisherigem Datenstand in einem Steinadlerrevier. Details zur Reviernutzung und etwaigem Brutplatz werden die Erhebungen im nächsten Jahr liefern

Herbstliche Zugverdichtung im Polstersattel

Nach Erhebungen zur besten herbstlichen Zugzeit von tagziehenden Kleinvögeln zeigte sich eindeutig eine Zugkonzentration im Bereich Polstersattel. Die dabei festgestellte Durchzugsrate ist hoch, in anderen alpinen Untersuchungsgebieten wurde aber an besonderen Spitzentagen bis zu 10 -fach höhere Durchzugzahlen protokolliert. Weitere Erhebungstage im Herbst ermöglichen solche etwaig auftretende Spitzentage zu detektieren. Nachdem Frühjahrserhebungen fehlen, kann noch nichts zu Zugverdichtungen beim Vogelzug aus dem Süden gesagt werden.

Fehlen von Brutvogeldaten

Nachdem die ökologischen Erhebungen erst im Herbst beauftragt wurden, gibt es noch keine Daten zum Brutvogelspektrum.

Merklicher Insektenzug (Schmetterlinge)

Bis dato wurde von uns (in 10 Jahren Erhebungspraxis im Gebirge) an noch keinem Gebirgsstandort in Österreich ein so auffälliger Schmetterlingsdurchzug beobachtet. Gerade durch die Lage als letzter Gebirgszug vor dem Grazer Becken dürfte sich positiv auf das Vorkommen von ziehenden Insekten auswirken.

Hohe Gamswilddichten

Durch einen etwaigen Baubetrieb im Zuge einer Windparkerrichtung, dürfte sich ein Vertreibungseffekt (zumindest in der Bauphase) einstellen. Dieses wiederum könnte zu einem erhöhtem Verbiss von Jungbäumen in tieferen Lagen führen. Zum anderen dürften die Abschusszahlen im Offenlandbereich durch den erhöhten Störungsdruck möglicherweise einen Einbruch erfahren.

6 LITERATUR

- BEVANGER, K. ET AL. (2010): Pre- and post-construction studies of conflicts between birds and wind turbines in coastal Norway (BirdWind). Trondheim; Report on findings 2007-2010. - NINA Report 620. 152 pp.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2003): Windfarms and Birds: An analysis of the effects of windfarms on birds, and guidance on environmental assessment criteria and site selection issues. T-PVS/Inf (2003)12, 58pp.
- BIRDLIFE ÖSTERREICH (2004): Windkraftnutzung im Österreichischen Alpenraum; Grundsatzpositionen von BirdLife Österreich. 4pp. http://www.birdlife.at/_positionwindkraftalpen.pdf
- BOSSERT A., H.R. PAULI, N. ZBINDEN (1984): Die Einwirkungen des Schisports auf Raufußhühner. In: Wald und Variantenschifahren. Informationsbroschüre, SWD Zürich.
- BRENDEL, U. (1998): Vögel in ihren Lebensräumen, Vögel der Alpen, Ulmer Verlag, Stuttgart, 275pp.
- CMS, Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals Resolution 7.5: WIND TURBINES AND MIGRATORY SPECIES (2002), 2pp.
- DEUTZ A., V. GRÜNSCHACHNER-BERGER (2006): Birkhahnenverluste im Bereich einer Windkraftanlage. Der Anblick 1/2006. p. 16- 17.
- DÜRR, T. (16.10.2012): Vogelverluste an WEA in Deutschland. Daten aus Archiv Staatliche Vogelschutzwarte, LUA Brandenburg,
- DÜRR, T. & T. LANGGEMACH (2006): Greifvögel als Opfer von Windkraftanlagen. In: Populationsökologie von Greifvogel- und Eulenarten Band 5. Herausgeber: M. & A. Stubbe. Halle/Saale 2006. 281 – 300.
- DVORAK, M. (HRSG., 2009) : Important Bird Areas – Die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz in Österreich. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien, 576 pp.
- ELLMAUER T (HG, 2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura – 2000 Güter: UBA-Bericht, Bd. I: Vogelarten des Anhang 1 der Vogelrichtlinie. 639 S.
- ERICKSON, W.P. ET AL.: Avian Collisions with Wind Turbines: A Summary of Existing Studies and Comparisons to Other Sources of Avian Collision Mortality in the United States. 62pp. http://www.nationalwind.org/pubs/avian_collisions.pdf
- ERICKSON, W. ET AL. (2002): Synthesis and Comparison of Baseline Avian and Bat Use, Raptor Nesting and Mortality Information from Proposed and Existing Wind Developments. Prepared for Bonneville Power Administration, Portland, Oregon. 124pp.
- FRÜHAUF, J. (2005): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. In: Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe Band 14/1. Böhlau Verlag Wien. 406pp.
- GÉNSBOL, B. & W. THIEDE (1997): Greifvögel. BLV Verlagsges., München, Wien, Zürich. 414pp.
- GLUTZ VON BLOTZHEIRN U. N., K. M. BAUER & E. BEZZEL (1989): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 4 & 5(2. Aufl.), Wiesbaden.
- GRÜNSCHACHNER-BERGER V., U. NOPP-MAYR, M. ZOHMANN (2010): Auswirkungen von Freileitungen und Liften auf Raufußhühner Österreichs. Bericht, 93 S; gefördert von der Kärntner Jägerschaft, Steirische Landesjägerschaft, Verein Grünes Kreuz e.V., Hochschuljubiläumstiftung der Stadt Wien.
- GRÜNSCHACHNER-BERGER V., M. KAINER (2011): Birkhühner Tetrao tetrix (Linneus 1758): Ein Leben zwischen Windrädern und Schiliften. Egretta 52: 46 – 54.

- HAGEMEIJER, E.J.M. & BLAIR, M.J. (eds) (1997): The EBCC Atlas of European breeding birds: Their distribution and abundance. T. & A.D. Poyser, London, UK. 903 pp.
- HÖTKER, H., THOMSEN, K.-M. & KÖSTER, H. (2004): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse - Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Michael-Otto-Institut im NABU gefördert vom BFN: 80pp.
- HUNT, G. (2002): Golden Eagles in a Perilous Landscape: Predicting the Effects of Mitigation for Wind Turbine Blade-Strike Mortality. California Energy Commission. 52pp.
- ILLNER, H. (2011): Comments on the report "Wind Energy Developments and Natura 2000", edited by the European Commission in October 2010 (http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Wind_farms.pdf).
- ILLNER, H. (2012): Kritik an den EU-Leitlinien „Windenergie-Entwicklung und NATURA 2000“, Herleitung vogelartspezifischer Kollisionsrisiken an Windenergieanlagen und Besprechung neuer Forschungsarbeiten; Eulen-Rundblick Nr.62: 83-100
- INGOLD, P. (2005): Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Alpentiere. Verlag Haupt Berne: 516pp.
- ISSELBÄCHER, K., & T. ISSELBÄCHER (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz. Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: 183pp.
- ISSELBÄCHER, K. & T. ISSELBÄCHER (2001B): Windenergieanlagen in: Richarz, K., E. Bezzel & M. Hormann (Hrsg.): Taschenbuch für Vogelschutz: 128-142. AULA Verlag Wiebelsheim. 630pp.
- JANSS, G. (2000): Bird Behaviour in and Near a Wind Farm at Tarifa, Spain: Management Considerations. In Proceedings of the National Avian-Wind Power Planning Meeting III. 110-114
- KASPRZYKOWSKI, Z. (2002): Decline of the Black Grouse (*Tetrao tetrix*) population in east-central Poland. *Vogelwelt* 123: 253-258
- KLAUS S., HH. BERGMANN, C. MARTI, O. VITOVIC, J. WIESER (1990): Die Birkhühner. Neue Brehm Bücherei. A. Ziemsen Verlag.
- KLAUS S., ANDREEV AV., BERGMANN HH., MÜLLER F., PORCKERT J, WIESNER J. 2008: Die Auerhühner. Neue Brehm Bücherei. 3. unveränd. Auflage. 280 S.
- LUA-BRANDENBURG (2003): Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windparks in Brandenburg (Stand 1.6.2003) <http://www.mlur.brandenburg.de/n/tieroeko.pdf>
- MÜLLER J.P, G. ACKERMANN, H. JENNY (1988): Die Lebensbedingungen ausgewählter Tierarten im MAB-Testgebiet Davos. Schlussberichte zum schweizerischen MAB-Programm Nr. 34.
- OGM (2006): Percussion des oiseaux dans les câbles aériens des domaines skiables. N° 4, Janvier , 88p.
- REICHENBACH, M. (2003): Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel – Ausmaß und planerische Bewältigung. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung, Schriftenreihe der Fakultät Architektur Umwelt Gesellschaft Nr.123, Technische Universität Berlin. 211pp. http://edocs.tu-berlin.de/diss/2002/reichenbach_marc.htm
- REICHENBACH, M. (2002A): Windenergie und Wiesenvögel – wie empfindlich sind die Offenlandarten? Tagungsband zur Fachtagung „Windenergie und Vögel – Ausmaß und Bewältigung eines Konfliktes“, 29-30.11.01, Berlin
- RICHARZ, K., E. BEZZEL & M. HORMANN (2001):Taschenbuch für Vogelschutz. AULA Verlag Wiebelsheim. 630pp.
- PATHEY P., S. WIRTHNER, N. SIGNORELL, R. ARLETTAZ (2008): Impact of outdoor winter sports on the abundance of a key indicator species of alpine ecosystems. *Journal of Applied Ecology*. 45, 1704–1711.
- PLATTER G., F. VÖLK (2004): Kriterien für die Errichtung von Windkraftanlagen bei den Bundesforsten aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Wildtierökologie. Interne Checkliste der Öst. Bundesforste. 3 S.

- SACKL, P. & O. SAMWALD (1997): Atlas der Brutvögel der Steiermark, Sonderheft zu den Mitteilungen Landesmuseum Joanneum Zoologie, Graz. 432pp.
- SUCHANT R., V. BRAUNISCH (2004): Auerhühner und Windkraftanlagen im Schwarzwald – Konflikte, Bewertungen, Ansätze für die Standortsplanung, in: Windkraftanlagen – eine Bedrohung für Vögel und Fledermäuse? - Tagungsdokumentationen der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg 15, 30 – 37
- TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN (2001): Tagungsband zur Fachtagung „Windenergie und Vögel – Ausmaß und Bewältigung eines Konfliktes, TU Berlin, Institut für Landschaftsentwicklung und Umweltforschung, Berlin. 207pp.
- TRAXLER, A; WEGLEITNER, S. & JAKLITSCH, H. (2004): Vogelschlag, Meideverhalten & Habitatnutzung an bestehenden Windkraftanlagen. Prellenkirchen - Obersdorf - Steinberg/Prinzendorf. Studie im Auftrag der WWS Ökoenergie, evn naturkraft, WEB Windenergie, IG Windkraft und der Niederösterreichischen Landesregierung, 107pp.
- TRAXLER A. (AUCH HG.), H. JAKLITSCH, S. WEGLEITNER, M. BIERBAUMER, V. GRÜNSCHACHNER-BERGER (2005): Zusammenfassung vogelkundliches Monitoring im Windpark Oberzeiring 2004/2005. http://www.tauernwind.com/documents/Vogelmonitoring_Oberzeiring_Zusammenfassung.pdf. Studie im Auftrag der Tauernwindpark GmbH. 78pp.
- WATSON A., R. MOSS (2004): Influence of ski-developement on ptarmigan (*Lagopus mutus*) at Cairn Com. Biol.Conserv. 116, 267 - 275.
- WATSON A., R. MOSS (2008): Grouse. New Naturalist Library. London. 529 S.
- WICHMANN G, H UHL, W WEIßMAIR (2012): Das Konfliktpotential zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich. Studie zur Erhaltung von Tabu- und Vorbehaltszonen. i.A. der Umweltschutz OÖ. 94 s.
- WOESS. M. & M. ZOHMANN (2004): Bestandsaufnahme beim Alpenschneehuhn (*Lagopus mutus*) in einem Teilgebiet der Nationalparkregion Nockberge, Österreich. Orn. Beob. 101,201-208.
- WÖSS M., U. NOPP-MAYR, V. GRÜNSCHACHNER-BERGER, H. ZEILER (2008): Bauvorhaben in alpinen Birkhuhnlebensräumen – Leitlinie für Fachgutachten. BOKU-Berichte zur Wildtierforschung und Wildbewirtschaftung 16. Universität für Bodenkultur Wien. ISSN 1021 - 3252, ISBN 978-3-900962-73-9. <http://www.dib.boku.ac.at/12885.html>
- ZBINDEN, N. & M. SALVIONI (2003): Verbreitung, Siedlungsdichte und Fortpflanzungserfolg des Birkhuhns (*Tetrao tetrix*) im Tessin 1981-2002. Ornithol. Beob. 100: 211-226
- ZEILER, H. BERGER, V. (2003): Windräder, ein Risiko für Wildtiere? Erfahrungen aus dem ersten Beobachtungsjahr im Windpark Oberzeiring, Weidwerkstatt-Wildforschung: Heft 1
- ZEILER H.P. & V. GRÜNSCHACHNER- BERGER (2009): Impact of wind power plants on black grouse, *Lyrurus tetrix* in Alpine regions. Folia Zool. 58(2): 173-182.
- ZEILER H. (2008): Birkwild Haselhuhn Schneehuhn. Öst. Jagd- und Fischereiverlag. 293 S.
- ZEITLER A. (1995) Schilau und Raufußhühner. Ornithologischer Beobachter 92: 227-230.

7 ANHANG

Rote Liste Steiermark (Sackl P. & O. Samwald, 1997)

Kürzel	Bedeutung
A.1.1	ausgestorben
A.1.2	vom Aussterben bedroht
A.2	stark gefährdet
A.3	gefährdet
A.4	potentiell gefährdet
A.5	Gefährdungsgrad nicht bekannt
A.6	nicht genügend bekannt

Gefährdungskategorien IUCN „Rote Liste neu“ (FRÜHAUF 2005):

RE = in Österreich Ausgestorben oder verschollen (Regionally Extinct),

CR = Vom Aussterben bedroht (Critically Endangered),

EN = Stark gefährdet (Endangered),

VU = Gefährdet (Vulnerable),

NT = Gefährdung droht (Near Threatened),

LC = Nicht gefährdet (Least Concern),

DD = Datenlage ungenügend (Data Deficient),

NE = Nicht eingestuft (Not Evaluated).

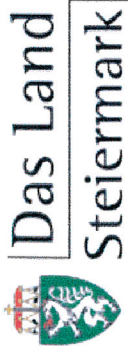
Anhang 1 der VSRL = Vogelschutzrichtlinie

Die „Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ – kurz: Vogelschutz-Richtlinie – regelt den Schutz und die Nutzung aller wildlebenden Vögel in der EU. Die Richtlinie legt besonderen Wert auf die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung der Lebensräume und die internationale Verantwortung bei der Erhaltung der Zugvögel. Prinzipiell sind alle wildlebenden Vogelarten geschützt. Das gilt auch für ihre Nester und Eier. Anhang I der Richtlinie listet 193 besonders schutzbedürftige Arten und Unterarten auf, für die die Mitgliedsstaaten besondere Schutzmaßnahmen zu treffen haben, insbesondere die Ausweisung der "zahlen- und flächenmäßig geeignetsten" Gebiete als besondere Schutzgebiete

SPEC – Einstufung = Species of European Conservation Concern

(Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand in Europa); nach BirdLife International (2004),

Kategorien (Kurzbezeichnung): 1 = weltweit bedroht, Naturschutzmaßnahmen notwendig; 2 = Arten, die konzentriert in Europa vorkommen und hier ungünstigen Bewahrungsstatus haben, 3 = ungünstiger Bewahrungsstatus in Europa, - = Non-SPECS (zusammengefasst: -E = Non-SPECE = Arten, deren Weltbestand in Europa konzentriert ist, und die hier einen günstigen Bewahrungsstatus haben, und - = Non-SPEC = Arten, deren Weltbestand nicht in Europa konzentriert ist.

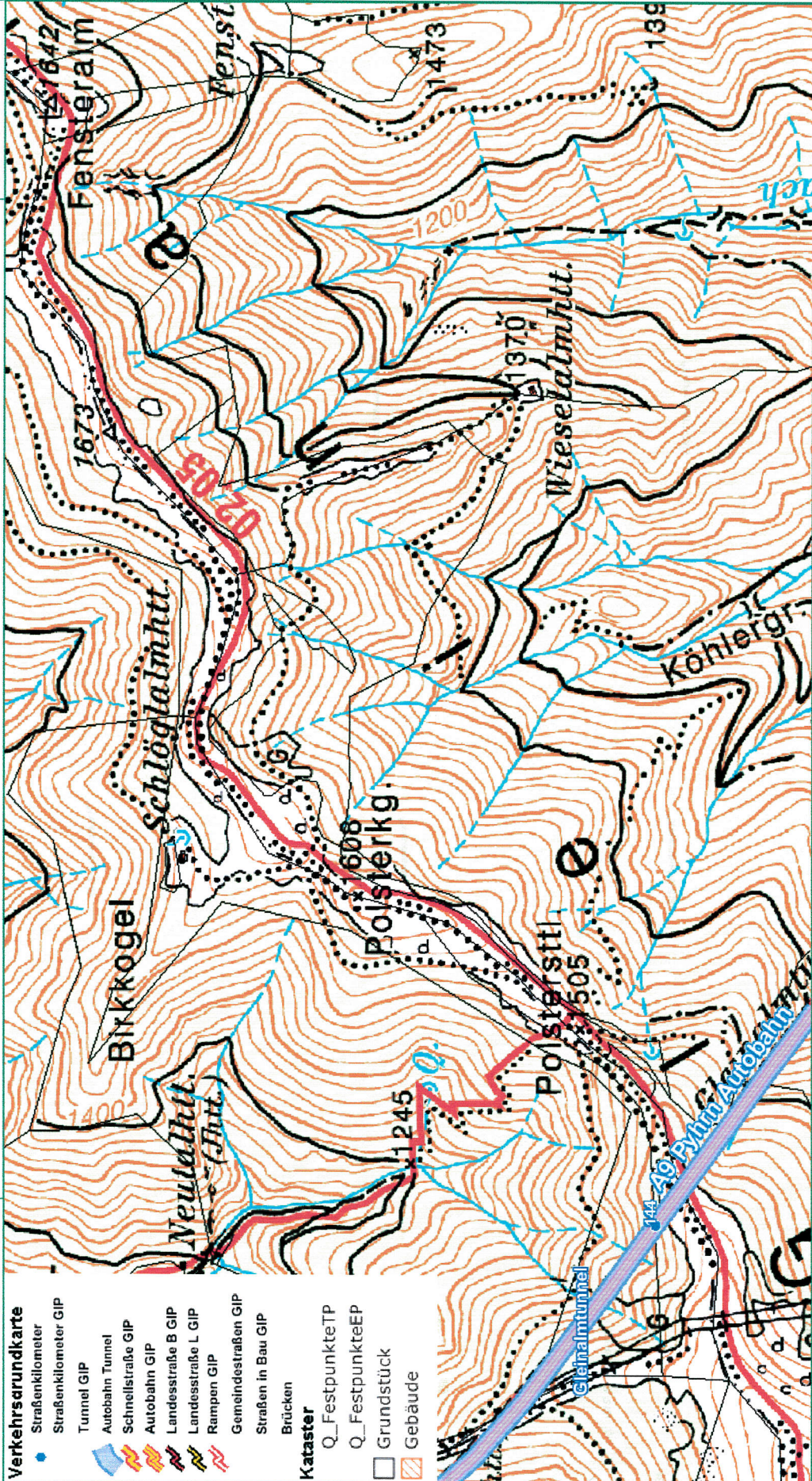


Digitaler Atlas Steiermark

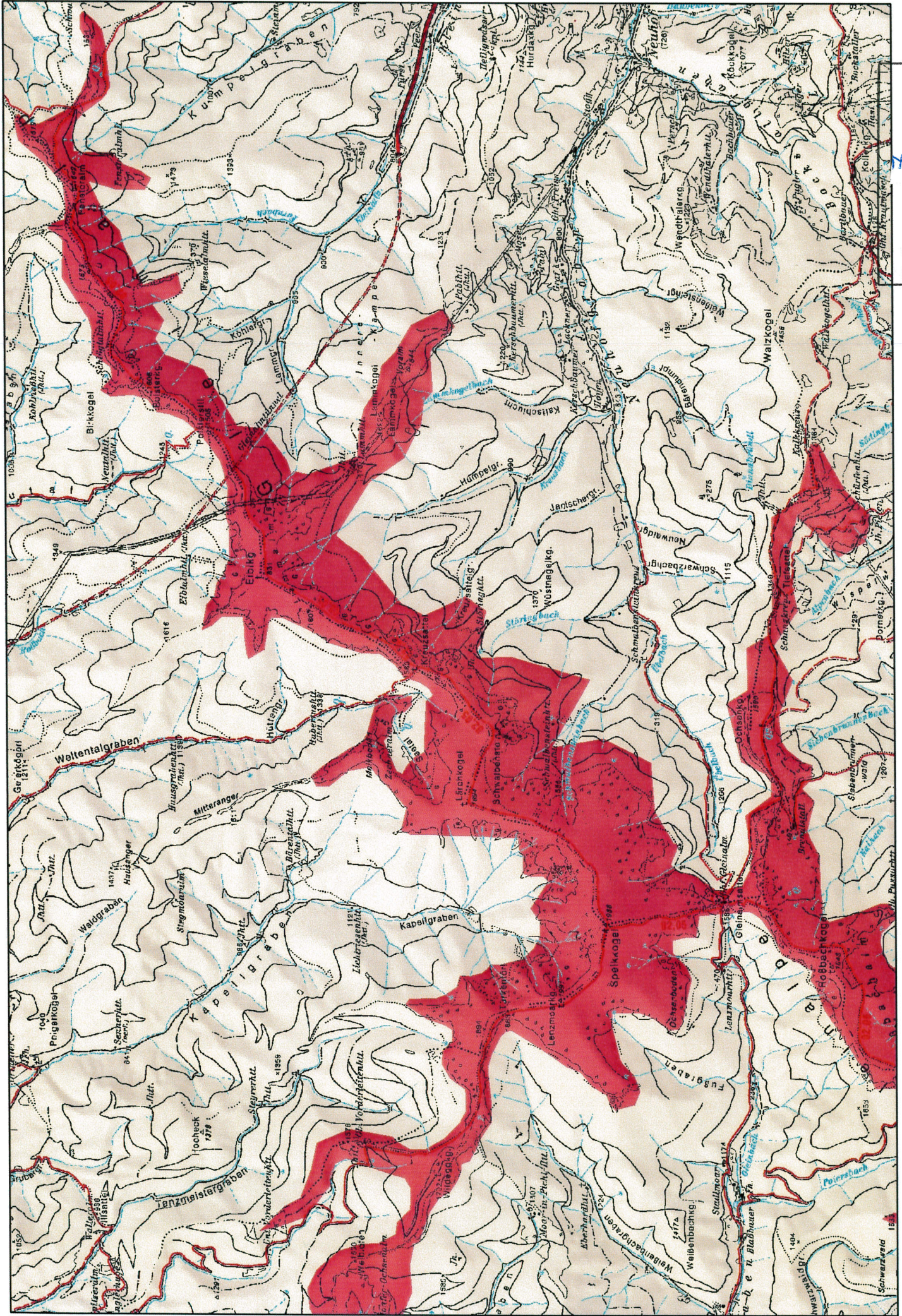
Verkehr & Transport

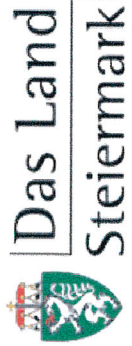
A7 - Geoinformation
 A-8010 Graz, Stempferg. 7
 Tel. +43 316-877-4275
 Fax. +43 316-877-2087
 geoinformation@stmk.gv.at
 http://www.gis.steiermark.at

- Verkehrsgrundkarte**
- Straßenkilometer
 - Straßenkilometer GIP
 - Tunnel GIP
 - Autobahn Tunnel
 - Schnellstraße GIP
 - Autobahn GIP
 - Landesstraße B GIP
 - Landesstraße L GIP
 - Rampen GIP
 - Gemeindestraßen GIP
 - Straßen in Bau GIP
 - Brucken
- Kataster**
- Q_ FestpunkteTP
 - Q_ FestpunkteEP
 - Grundstück
 - ▨ Gebaude



© GIS Land Steiermark, BEV, Adressregister (6008/2006) Zweck:
 Ersteller:
 Kein Rechtsanspruch ableitbar.
 kommerzielle Nutzung unzulassig!
 Karte erstellt am: 25.03.2013

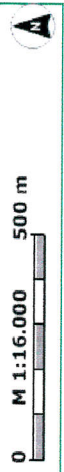
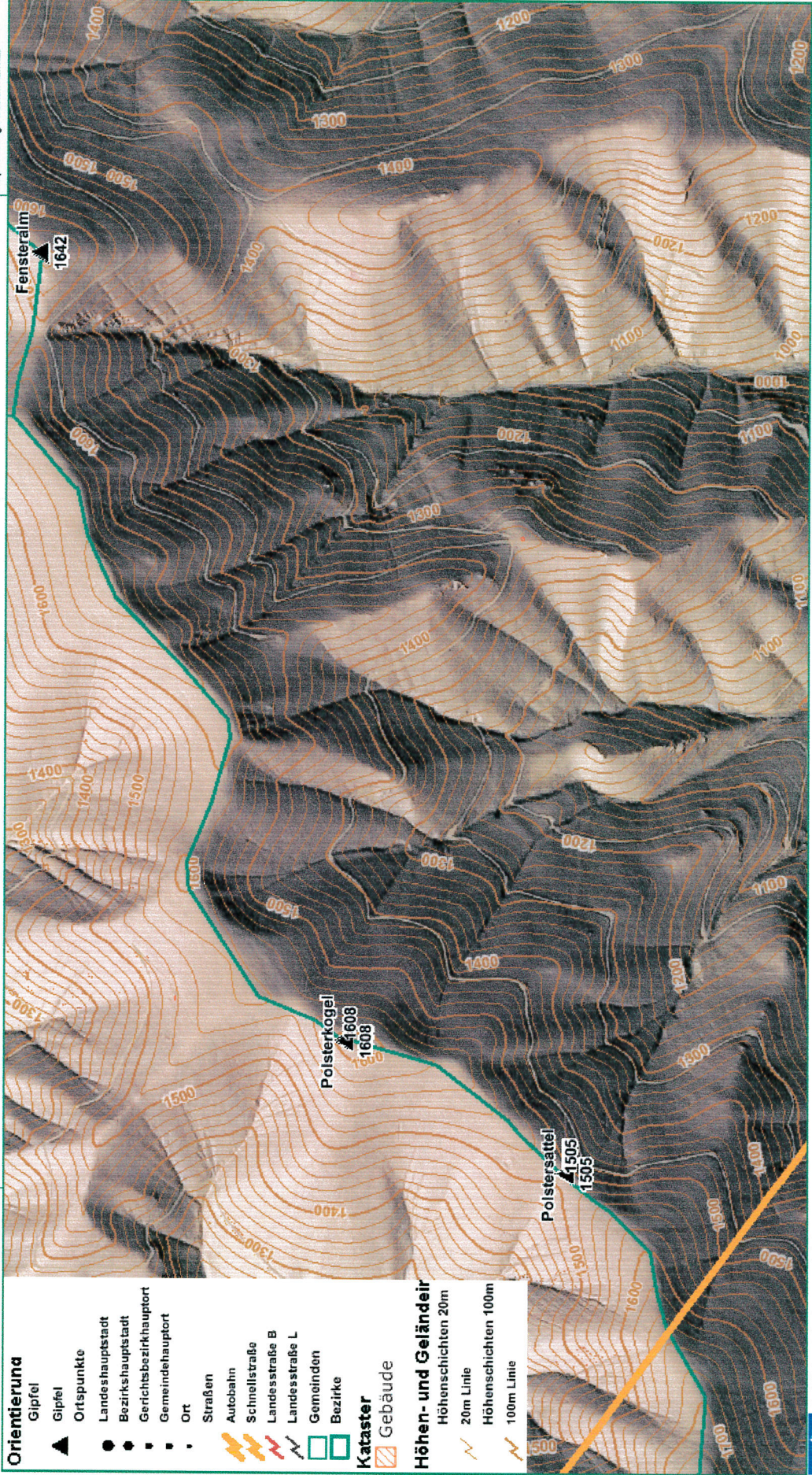




Digitaler Atlas Steiermark Hohen- & Reliefkarte

A7 - Geoinformation
 A-8010 Graz, Stempferg. 7
 Tel. +43 316-877-4275
 Fax. +43 316-877-2087
 geoinformation@stmk.gv.at
<http://www.gis.steiermark.at>

- Orientierung**
- Gipfel
 - Ortspunkte
 - Landeshauptstadt
 - Bezirkshauptstadt
 - Gerichtsbezirkshauptort
 - Gemeindehauptort
 - Ort
 - Straen
 - Autobahn
 - Schnellstrae
 - Landesstrae B
 - Landesstrae L
 - Gemeinden
 - Bezirke
- Kataster**
- Gebaude
- Hohen- und Gelandeir**
- Hohenschichten 20m
 - 20m Linie
 - Hohenschichten 100m
 - 100m Linie



© GIS Land Steiermark, BEV, Adressregister (6008/2006) Zweck:
 Kein Rechtsanspruch ableitbar,
 kommerzielle Nutzung unzulassig!
 Ersteller:
 Karte erstellt am: 25.03.2013

Neger/Ulm Rechtsanwälte OG

Von: Dr. Hubert Zeiler [hubert.zeiler@jagd-stmk.at]
Gesendet: Mittwoch, 07. April 2004 12:16
An: wdst27@aon.at
Betreff: Windkraft Eiblkogel
Anlagen: Spiegel.doc

Sehr geehrter Prinz Liechtenstein,

ich nehme an, dass Sie die Stellungnahmen von BirdLife Stmk. und dem Steir. Jagdschutzverein zum Windpark am Eiblkogel bereits erhalten haben. Ich denke, dass diese Schreiben fachlich fundiert sind und auf die Problematik von Windparkanlagen im Gebirge auch sehr deutlich hinweisen. Zum Eiblkogel möchte ich noch anführen, dass ohne Winteraufnahmen ein seriöses Gutachten nicht erstellt werden kann.

Für mich war die Begehung mit Herrn Rappold sehr aufschlussreich, denn das Gebiet unterscheidet sich sehr wesentlich von anderen Windkraftstandorten in ähnlichen Lagen (z.B. Oberzeiring oder Stuhleck). Obwohl es noch viel Schnee in höheren Lagen gab, wurde am Höhenrücken selbst sehr deutlich welche wichtige Rolle der Wind hier spielt - über den gesamten Rücken vom Polstersattel bis zum Kreuzsattel zog sich ein "grünes" Band (rd. 50 - max. 80 m breit), das frei von Schnee war. Hier war Gamswild zu sehen, es war sehr viel Losung von Schneehasen zu finden, und auch Losung von Schneehühnern und Birkhühnern sowie eine Schneehöhle eines Schneehuhnes wurde gefunden. Ein juveniler Steinadler umkreiste den Eiblkogel. Durch den Wind aus Nordwest wird der Rücken weitgehend schneefrei gehalten. Wie extrem die Lebensverhältnisse in diesem Bereich sind, zeigt der Wuchs der Gamsheide, sie wird nur wenige Zentimeter hoch. Auf keinen Fall können Schlüsse bzw. Gutachten aus Norddeutschen Gebieten bzw. aus dem Flachland auf solche Extremlebensräume 1 : 1 übertragen werden!

Aus meinen ersten Beobachtungen ergibt sich, dass bereits durch der Bau der Straße, die ja notwendig ist um die Anlagen zu errichten, schon ein so massiver Eingriff in dieses alpine Ökosystem zu erwarten ist, dass der Höhenrücken als Winterlebensraum für die dortige Tierwelt nur mehr sehr eingeschränkt, in manchen Bereichen überhaupt nicht mehr zu nutzen ist. Durch die Straße wird eine erhebliche Fläche dieses "grünen Bandes" versiegelt. Viele drastischer dürfte sich aber der Umstand auswirken, dass aufgrund der Straßenböschungen und der sich daraus ergebenden Windbremsung zu erwarten ist, dass sich Schnee in Zukunft auf dem Höhenrücken selbst ablagern wird. Damit ist dieser Lebensraum im Winter stark beeinträchtigt. Gamswild wird im Winter in tiefere Lagen abwandern, in erster Linie auf die Südseite, d.h. in Liechtenstein'sche Reviere, da im Norden bzw. Nordwesten bedeutend mehr Schnee liegen bleibt. Schneehühner und Schneehasen werden auf dem Höhenrücken nur mehr wenig Lebensraum finden. Die Auswirkungen der Windkraftanlagen selbst sind bei dieser Beurteilung noch nicht berücksichtigt. Auswirkungen auf den Birkhuhnbalzplatz auf der Lammalm, der ja unmittelbar unterhalb des Eiblkogels liegt, sind sicher nicht ausgeschlossen, da, anderes als in Oberzeiring, vom Balzplatz aus gegen den Horizont "nur" die sich drehenden Rotorblätter zu sehen sein werden (Adlereffekt).

Ein Grund, der für den Standort Eiblkogel aus Sicht der Betreiber spricht, soll nach Information von Herrn Rappold die gute Windhöflichkeit sein, d.h., dass Wind nicht nur aus Richtung Nordwesten sondern auch aus Süd- bzw. Südost relativ häufig zu erwarten ist. Südströmungen bzw. Aufwinde aus Tal- und Beckenlagen am Alpenostrand werden sehr gerne v.a. von "großen" Zugvögeln genutzt, sie sparen damit viel Energie, da sie im Gleitflug die Thermik gut ausnützen können (z.B. Greifvögel).

Nach den Unterlagen von Ilse Präsent (1979) wurde das Steinhuhn einst sowohl auf der Fensteralm, als auch auf dem Speikkogel nachgewiesen. Nach einer ersten Einschätzung des Gebietes ist davon auszugehen, dass durchaus noch die Möglichkeit besteht, dass noch Steinhühner auf der Gleinalm leben. Das Gebiet ist als Lebensraum geeignet. Untersuchungen aus Kärnten (Hafner 1994) belegen, dass Steinhühner sehr lange Zeit unbemerkt in unmittelbarer Nähe von Menschen leben können ohne wahrgenommen zu werden, vergessene bzw. fehlende jagdliche Traditionen spielen dabei sicher eine Rolle. In den Niederen Tauern, im Ausseer Gebiet oder z.B. in den Ennstaler Alpen leben auch heute noch Steinhühner, es gibt derzeit aber in der Steiermark anscheinend niemanden, der sich eingehender mit dieser bereits sehr selten gewordenen Vogelart auseinandersetzt.

Ich freue mich, dass ich die Gelegenheit erhalten habe mir ein Bild über den Standort Eiblkogel vor Ort zu machen - vom "Grünen Tisch" aus ist eine Bewertung unmöglich. Ohne eingehende Untersuchungen ist eine Errichtung von Windparks in alpinen Extremlebensräumen sicher nicht zu verantworten - darauf wurde aber auch bereits in der Stellungnahme des Naturschutzbundes hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Zeiler

Dr. Hubert Zeiler
Steirische Landesjägerschaft
Schwimmschulkai 88
A-8010 Graz
AUSTRIA

Tel.: 0043-316- 67 36 37 mail: hubert.zeiler@jagd-stmk.at